

Stellungnahme zum Bericht über die Zukunft der Europäischen Wettbewerbsfähigkeit (Mario Draghi)

Am 9. September 2024 wurde der Bericht von Mario Draghi, dem ehemaligen italienischen Premierminister und früheren Präsidenten der EZB, zur zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit der EU veröffentlicht. Der Report erscheint vor Beginn der neuen EU-Legislaturperiode und fällt damit in eine entscheidende Phase der inhaltlichen Neuausrichtung der Europäischen Kommission. Wir gehen davon aus, dass er einen bedeutenden Einfluss auf die politische Ausrichtung und Prioritätensetzung in der neuen Amtsperiode haben wird. Die WKÖ nimmt dies zum Anlass, detailliert zu den Ausführungen im Bericht Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme orientiert sich an der inhaltlichen Struktur der beiden Dokumente, aus denen sich der Draghi-Report zusammensetzt. Nach einer allgemeinen Würdigung der Wettbewerbsstrategie für Europa (Teil A des Draghi-Berichts) gehen wir in einer Detailanalyse auf die konkreten Maßnahmenvorschläge des Berichts zu den sektoralen Politikfeldern und horizontalen Politikbereichen ein (Teil B des Draghi-Berichts).

A. Allgemeine Würdigung der Wettbewerbsstrategie für Europa

Österreich hat seit seinem Beitritt im Jahr 1995 wie kaum ein anderes Land von den sozialen und wirtschaftlichen Vorzügen einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union profitiert. Seiner kleinen, offenen Volkswirtschaft hat die neue, durch den Binnenmarkt entfachte wirtschaftliche Dynamik ein durchschnittliches Mehrwachstum von +0,7 % pro Jahr eingebracht. Mehr Wohlstand durch Export, ein Chancen- und Jobzuwachs ermöglicht durch Direktinvestitionen, eine zukunftsfähige Wirtschaft befördert durch eine gemeinsame Europäische Forschungs- und Technologiepolitik sowie ein Mehr an Bildung und Internationalität durch gemeinsame Bildungsprogramme bei gleichzeitiger Stärkung der Regionen durch Regionalförderung - all diese Errungenschaften der EU-Mitgliedschaft haben wir seitens der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) stets konstruktiv mitgestaltet und gefördert. **Von dieser pro-europäischen Grundausrichtung geprägt ist auch unser Verständnis und die Bewertung des Draghi-Berichts zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, den wir ausdrücklich begrüßen und zu dessen erfolgreicher Umsetzung wir mit dieser ersten Stellungnahme einen konstruktiven Beitrag leisten möchten.** Als Stimme der österreichischen Wirtschaft fordert die WKÖ außerdem alle politisch Verantwortlichen dazu auf, konstruktiv an allen Maßnahmen und Reformschritten mitzuwirken, die notwendig sind, um die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verbessern, damit Prosperität und Wohlstand auch in Zukunft erhalten werden können.

1. Veränderte Rahmenbedingungen für Österreich und Europa

Die WKÖ teilt die im Bericht enthaltenen Ausführungen zu den strukturellen Problemen der europäischen Wirtschaft und dem sich verändernden globalen Umfeld. Draghi sieht im schwachen Wirtschaftswachstum seit der Finanzkrise 2008 eine existenzielle Bedrohung für die EU. Seit dem Jahr 2000 ist in der EU das real verfügbare Einkommen pro Kopf nur halb so stark gestiegen wie in den USA. Rund 70 % des Rückstands beim Pro-Kopf-BIP gegenüber

den USA in Kaufkraftparitäten lassen sich auf die niedrigere Produktivität in der EU zurückzuführen. Gelänge uns hier keine Steigerung, sondern stagnierte das Produktivitätswachstum auf dem Niveau von 2015-2023, würde dies angesichts der schrumpfenden Erwerbsbevölkerung gerade ausreichen, um das BIP bis 2050 konstant zu halten. Daher sind wir ebenfalls der Ansicht, dass eine **produktivitätssteigernde Politik**, wie sie im Bericht empfohlen wird, der richtige Ansatzpunkt ist.

Die WKÖ stimmt auch mit Draghis Diagnose überein, wonach das bisherige europäische Wachstumsmodell in seinen Grundzügen gefährdet ist. Zu den Gründen zählen der Wegfall Russlands als wichtigster Energielieferant durch den völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine, die aus macht- und geopolitischen Entwicklungen resultierende Erosion des liberalen Paradigmas und des auf ihm gründenden handelspolitischen Multilateralismus, der rasant um sich greifende technologische Wandel, den Europa schon in der Vergangenheit nicht durchgängig in global wettbewerbsfähige Geschäftsmodelle übertragen konnte, sowie ein demografisch bedingter Rückgang der europäischen Bevölkerung, der die Aufrechterhaltung der heute existierenden Wirtschafts- und Sozialmodelle in Europa vor große Herausforderungen stellt. Mit größtem Nachdruck unterstützen wir daher auch Draghis Aufruf an alle politischen Verantwortlichen in Europa, jetzt „dringend, aber gezielt“ zu handeln, damit sich die EU weiterhin als Garant für Wohlstand, Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden und Demokratie behaupten kann.

Von besonderer Bedeutung ist für die WKÖ an dieser Stelle die Feststellung, dass ein wirtschaftspolitisches „Weiter so“ angesichts der Dimensionen der Herausforderungen, vor denen das europäische Projekt heute steht, nicht funktionieren kann. Die jüngere Vergangenheit hat uns eindrücklich gelehrt, dass eine unkoordinierte Nebeneinanderher-Administration von Politikfeldern wie Industrie-, Handels- und Finanzpolitik und von Populismus geprägte politisch-ideologische Grabenkämpfe jedwede funktionale Wirtschaftspolitik zunichtemachen. Wir sehen die Resultate heute in den zahlreichen legislativen Doppelgleisigkeiten, einer ausufernden Bürokratie und dem Fehlen geeigneter Finanzierungsinstrumente für gemeinsame Projekte. Solche Politikergebnisse verhindern positive Produktivitätseffekte für die gesamte EU, während sie Frust und antieuropäische Ressentiments befördern. Daher teilen wir ausdrücklich Draghis Forderung nach einer **neuen industriepolitischen Strategie für Europa, die auf einem gemeinsamen Fokus** (Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit) fußt, sich um die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (Finanzierung von Investitionen) bemüht und eine effiziente Koordinierung dort gewährleistet, wo dies erforderlich ist (Stärkung der Governance).

Draghis Bericht identifiziert drei zentrale Handlungsfelder, auf die sich seine Maßnahmenempfehlungen konzentrieren:

- Innovationslücke zu den USA schließen
Der Report stellt fest, dass es der EU im Vergleich zu den USA und China an Innovationen fehlt. Dies trifft insbesondere im Bereich der Zukunftstechnologien zu. Europäische - und insbesondere österreichische - Unternehmen stellen vorwiegend technologisch ausgereifte Produkte basierend auf inkrementellen Innovationsprozessen her. Dadurch investieren sie weniger in Forschung und Innovation (F&I) als US-Unternehmen, wodurch sich die Innovationslücke weiter vergrößert und die Chancen auf eigene, europäische

disruptive Innovationen sinkt. Draghi schlägt daher eine **grundlegende Reform des Innovationszyklus in Europa** vor: von der Erleichterung bei der Kommerzialisierung von Ideen aus der Wissenschaft über gemeinsame öffentliche Investitionen in innovative neue Technologien und die Beseitigung von Hindernissen für das Wachstum innovativer Unternehmen.

- Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam denken
Draghi geht hier auf einen Zusammenhang ein, den die WKÖ in den letzten Jahren mit großem Nachdruck immer wieder dargelegt hat: Dekarbonisierung kann nur gelingen, wenn sie im Einklang mit Wettbewerbsfähigkeit verfolgt wird. International wettbewerbsfähige Energiepreise sind hierfür essenziell, da Unternehmen in der EU laut Draghi aktuell zwei- bis dreimal höhere Energiepreise zahlen als in den USA. Eine **sektoral differenzierte Industrie- und Handelspolitik**, die grundsätzlich produktive Unternehmen, welche durch ungleiche bzw. unfaire globale Wettbewerbsbedingungen benachteiligt sind, unterstützt, sowie Investitionen in Stromnetze, erneuerbare Energien, Senkung der Energiesteuern etc. können hier das Produktivitätswachstum unterstützen.
- Gemeinsam in Sicherheit investieren und Abhängigkeiten reduzieren
Draghi vertritt die Ansicht, dass sich Europa auf eine geopolitisch instabiler werdende Welt ohne universelle Gültigkeit liberaler Ordnungsvorstellungen vorbereiten muss, in der Abhängigkeiten zu Schwachstellen werden und man sich in Sicherheitsfragen nicht mehr nur auf die USA verlassen kann. Die EU ist hier besonders verwundbar, denn sie ist bei wichtigen Rohstoffen oft nur von einer Handvoll Lieferanten abhängig und bei digitalen Technologien stark auf Importe angewiesen. Vor diesem Hintergrund fordert der Bericht die EU auf, eine **echte "EU-Außenhandelspolitik"** zu entwickeln. Neben präferenziellen Handelsabkommen mit und Direktinvestitionen in rohstoffreichen Ländern, schlägt er den Aufbau von Lagerbeständen in ausgewählten kritischen Bereichen und die Gründung von Industriepartnerschaften zur Sicherung der Lieferkette für Schlüsseltechnologien vor. Auch eine gemeinsame Finanzierungsgrundlage und eine gemeinsame Industriepolitik für den Verteidigungssektor hält er für unabdingbar, um die Sicherheit Europas angesichts der geopolitischen Entwicklungen auch in Zukunft zu garantieren.

Zu den genannten drei Handlungsfeldern, nimmt die WKÖ wie folgt Stellung:

2. Innovation

Der Bericht betont aus Sicht der WKÖ zurecht die **dringende Notwendigkeit, die Innovationsfähigkeit der EU zu stärken**, damit die Produktivitätslücke zu den USA wieder geschlossen werden kann. Angesichts des intensiven globalen Wettbewerbs und der technologischen Fortschritte in den USA und China steht Europa vor der Herausforderung, seine Position als führender Innovationsstandort behaupten und ausbauen zu können. Insbesondere die rasche Aufholjagd Chinas muss aufhorchen lassen: Während im Jahr 2000 die Differenz im European Innovation Scoreboard noch 50 Punkte betrug, sank sie bis 2022

auf lediglich 5 Punkte. Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, die Innovationsanstrengungen in Europa erheblich zu intensivieren.

Den Haupttreiber der wachsenden Produktivitätslücke zwischen der EU und den USA verortet Draghi zurecht im Bereich der digitalen Technologien; hier fällt Europa immer weiter zurück. Wahr ist wohl auch, dass wir in Europa einige digitale Sektoren vermutlich bereits - wie der Autor es nennt - „verloren“ haben (z. B. Cloud Computing). Wichtig ist es daher, jetzt die **Weichen zu stellen, damit die EU von zukünftigen Wellen der digitalen Innovation profitieren** kann. Aufgrund des hohen Industrieanteils in Österreich und Europa teilen wir die Ansicht, dass dabei die vertikale Integration von KI in die europäische Industrie ein entscheidender Faktor sein wird, um höhere Produktivität freizusetzen. Auch der vorgeschlagene starke Fokus auf Qualifikationen (Skills) ist aus Sicht der WKÖ unerlässlich.

Draghis vergleichende Analyse der Forschungs- und Innovationssysteme der EU, USA und Chinas hebt bekannte Unterschiede hervor, wie die abweichende Sektorzusammensetzung sowie die unterschiedlichen Dynamiken bei Start-ups und Scale-ups. Sie zeigt einen fundierten Überblick über die verschiedenen Ökosysteme und identifiziert zentrale Schwächen der EU, darunter die Fragmentierung des Binnenmarkts, mangelnde Koordination nationaler FTI-Politiken, Bürokratische Hürden und regulatorische Komplexität sowie das ungenutzte Potenzial auf EU-Ebene. **Aus Sicht der WKÖ müssen im Allgemeinen folgende Schwächen der EU-Forschungs- und Innovationsprogramme behoben werden:**

- *Fehlende Priorisierung:* Horizon Europe leidet unter Ressourcenknappheit und Fragmentierung, was eine klare Fokussierung erschwert.
- *Umständlicher Zugang zu Programmen:* Die Komplexität der Förderprogramme stellt ein Hindernis für potenzielle Teilnehmer:innen dar.
- *Komplexe Governance-Strukturen:* Unzureichende Abstimmung zwischen EU und nationaler Ebene (insbesondere bei Missionen und Partnerschaften) erfordert Vereinfachungen.
- *Messbarkeit von Programmergebnissen:* Die Erfolgsmessung erfolgt oft erst ex-post, was die Bewertung und Anpassung der Programme erschwert.

3. Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit

Draghi sieht das Erreichen europäischer Ziele durch einen wachsenden Standortwettbewerb und hohe Energiekosten in Europa gefährdet. Dadurch und aufgrund von strengeren Klimazielen in der EU hat sich Bereich Dekarbonisierung von einem zukunftssträchtigen Geschäftsfeld für europäische Unternehmen sukzessive zu einem Wettbewerbshindernis entwickelt. Zurecht fordert er daher **einen neuen, strategischen industriepolitischen Fokus**. Damit industriepolitische Strategien auch zu ökonomisch erwünschten Ergebnissen führen, müssen sie jedoch widerspruchsfrei und kohärent formuliert sein. Daher ist der **gesamtstrategische Ansatz des Draghi-Berichts positiv zu bewerten**. Er zielt auf die Schaffung kohärenter, zielorientierter (Innovation & Produktivität) Politikdesigns ab und liefert eine plausible Auswahl an industriepolitischen Instrumenten.

Die Idee einer **besser koordinierten europäischen Industriestrategie** wird von der WKÖ ausdrücklich unterstützt.

- **Finanz-, handels- und wettbewerbspolitische Erfordernisse** gilt es dahingehend **besser abzustimmen**.
- Auch zeigen aktuelle Analysen sehr eindrucksvoll, dass wohlfahrtssteigernde Effekte durch Industriepolitik am ehesten im Kontext großer Volkswirtschaften erzielt werden können, wohingegen kleinere, offene Volkswirtschaften autonom weniger dazu in der Lage sind.
- Nationale industriepolitische Alleingänge bleiben häufig nicht nur wirkungslos, sondern gefährden zudem das Level-Playing-Field im Binnenmarkt und können sich dadurch insbesondere auf kleinere Mitgliedstaaten wie Österreich negativ auswirken.
- Der Aufbau heimischer Produktionskapazitäten und der dafür notwendigen Schlüsselinfrastrukturen lässt sich daher am effizientesten im Rahmen einer gesamteuropäischen Gesamtstrategie verfolgen.

Der Bericht fordert eine ebensolche grundlegende strategische Neuausrichtung der Industriepolitik in der EU. Darin sollte die Heranziehung spezifischer industriepolitischer Instrumente nach Sektoren differenziert vorgenommen werden und dabei sowohl die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit als auch die strategische Autonomie der EU in den Mittelpunkt stellen. Er benennt hierzu folgende Sektoren:

Der Bericht nennt vier Arten von Sektoren:

1. **Sektoren ohne komparativen Vorteil:** In Bereichen, in denen die EU keine Wettbewerbsvorteile hat und die Produktionskapazitäten gering sind, sollte die EU-Importe zulassen. Kostspielige Re-Shoring-Maßnahmen sind hier nicht effizient.
2. **Beschäftigungsreiche Industrien:** Für beschäftigungsreiche Sektoren wie die Automobilindustrie, die in der EU rund 13 Mio. Personen direkt beschäftigt, sollte die EU ihr Arsenal an defensive Handelsmaßnahmen in Betracht ziehen, um ein Level-Playing-Field und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Gleichzeitig sollte die EU in diesen Sektoren offen für Direktinvestitionen aus anderen Ländern sein.
3. **Sicherheitsrelevante Sektoren:** In strategisch wichtigen Bereichen wie Verteidigung und Telekommunikation muss die EU ihre technologische Souveränität bewahren. Hier können „Local-Content-Subsidies“ unter Nutzung der WTO-Ausnahme für nationale Sicherheit eingesetzt werden.
4. **Zukunftsbranchen und wachstumsstarke Sektoren („Infant Industries“):** In Sektoren mit hohem Innovationspotenzial, wie grünen Technologien, sollte die EU temporäre defensive handelspolitische Maßnahmen in Betracht ziehen, um eigene Innovationen vor protektionistischen Maßnahmen anderer Länder zu schützen.

Aus Sicht der WKÖ bietet Draghis sektoraler Ansatz einen **wirtschaftspolitisch fundierten** Rahmen, der es erlaubt, eine **Industriepolitik zu formulieren, die Budgetmittel möglichst effizient, d.h. in einem hohen Maß produktivitätssteigernd einsetzt**. Er deckt sich auch mit Vorschlägen, wie sie u.a. in Analysen des IWF oder der OECD zu finden sind. Damit es nicht zu einem „Gegeneinander“ mit den globalen Wettbewerbern kommt, gilt es **flankierend eine gemeinsame aktive Außenwirtschaftspolitik glaubwürdig zu formulieren**. Handelspolitisch muss die EU einerseits dazu in der Lage sein, Defensivkapazitäten zu entfalten, um spezifische Sektoren zu schützen. Andererseits muss sie aber auch eine offene und strategische Handelsentwicklung im Hinblick auf den Zugang zu neuen Märkten, Schlüsseltechnologien und wichtigen Rohstoffen gewährleisten. In Summe bedarf es daher einer aktiven Industrie- und Handelspolitik, die dazu in der Lage ist, den sich bereits abzeichnenden Weg in die Deindustrialisierung zu verhindern. In diesem

Zusammenhang fordern wir auch explizit den raschen Abschluss der Verhandlungen insbesondere mit dem MERCOSUR, Australien, Indien, Indonesien und Thailand.

Seitens der WKÖ halten wir es an dieser Stelle für wichtig, vorab klar zu definieren, wie die im Bericht vorgeschlagenen handels- und industriepolitischen Instrumente mit dem Bekenntnis der EU zum WTO-Recht vereinbar sind. Deshalb unterstützen wir auch ausdrücklich die im Bericht vorgeschlagenen **Bemühungen um eine Reform der WTO-Handelsregeln**, insbesondere die Wiederherstellung eines funktionierenden Streitschlichtungsmechanismus und pragmatischere Regeln für den Umgang mit wirtschafts- bzw. industriepolitischen Zielsetzungen. **Bis dahin** ist weiterhin auf die ohnehin bestehenden **handelsrechtlichen Ausnahmeregelungen in den Bereichen nationale Sicherheit, Gesundheit und Umwelt zu setzen.**

4. Sicherheit und Abhängigkeiten

Die gemeinsame Handelspolitik der EU hat in der Vergangenheit zu enormen Wohlstandseffekten für die EU-Mitgliedstaaten und ihre Partner beigetragen. Eine aktuelle Analyse des IWF zeigt, dass die EU - gemessen an der Summe der Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen - offener ist als die USA oder China, obwohl ihre Volkswirtschaften ähnlich groß sind. Und während die Handelsoffenheit in China seit Mitte der 2000er Jahre stark abgenommen hat und auch in den USA in den letzten zehn Jahren leicht rückläufig war, hat sie in der EU weiter zugenommen. Insgesamt ist die EU heute 30 % offener als die USA und 70 % offener als China (McKinsey).

Die hohe relative Offenheit des europäischen Wirtschaftsraums birgt aus unserer Sicht aber auch ein Gefahrenpotential. Die EU ist sowohl durch handelspolitische Angriffe (z.B. Weaponization strategischer Abhängigkeiten) als auch durch geoökonomische Fragmentierung gefährdet, da sie bislang „blockneutrale“ Handelsbeziehungen in alle Welt unterhält. Wir sehen, dass Europa im aktuellen Wettlauf um die Sicherung kritischer Lieferketten und Ressourcen ebenso ins Hintertreffen gerät wie beim autonomen Zugang zu kritischen Technologien, die für die Dekarbonisierung und Digitalisierung der Wirtschaft unerlässlich sind.

Wie der Bericht richtig feststellt, bedeutet eine größere Unabhängigkeit (von kritischen Rohstoffen und Energie) für Europa eine Form von „Versicherungskosten“, die aber durch (europäische) Kooperation abgedeckt werden können. Wir halten diesen Punkt für zentral für die (Energie-)Versorgungssicherheit, da er das Paradoxon zwischen größtmöglicher Unabhängigkeit und Resilienz durch verstärkte europäische Kooperation auflöst. Eine Herausforderung für Europa wird es sein, im Zuge der Diversifizierung eine Balance zwischen (Energie-)Versorgungssicherheit und den international sehr hohen ESG-Standards zu finden.

Draghi schlägt in diesem Zusammenhang vor, eine „echte“ **Außenwirtschaftspolitik der EU** zu entwickeln, die auf der **Sicherung kritischer Ressourcen** beruht. Diesem Vorschlag, der sich am Prinzip der offenen strategischen Autonomie orientiert, kann aus Sicht der WKÖ nur zugestimmt werden. Es wäre gefährlich, den beiden anderen großen Wirtschaftsräumen, die bereits eine aktive, sicherheitspolitisch geprägte Außenwirtschaftspolitik betreiben (SWP), keine eigene strategische Handelspolitik gegenüberzustellen.

Ebenso spricht sich die WKÖ für Draghis Vorschlag aus, das Potenzial heimischer Ressourcen durch Bergbau, Recycling und Innovation im Bereich alternativer Materialien zu nutzen. Gerade im Bereich der Kreislaufwirtschaft liegt ein großes Potenzial für österreichische Unternehmen. Zu berücksichtigen ist dabei der zeitliche Horizont. Denn der Aufbau einer Kreislaufwirtschaft ist ein durchaus komplexer und langwieriger Prozess, der die Entwicklung und Anwendung einer Vielzahl von Technologien und Verfahren erfordert. Grundsätzlich sollte das vorhandene Potenzial europäischer Ressourcen auch über alternative Materialien hinaus genutzt werden.

Aus Sicht der WKÖ ist auch die im Bericht angeführte, **gemeinsame Finanzierung von Rüstungsgütern zu befürworten**. Nicht nur ließen sich durch ein solches koordiniertes Vorgehen Mehrfachfinanzierungen und Systeminkompatibilitäten zwischen Ländern vermeiden. Auch der mehr an Bedeutung gewinnende Standortfaktor „Sicherheit“ in Europa würde dadurch verbessert. Er spielt bei der Standortwahl von Unternehmen eine ebenso bedeutende Rolle wie bei der Anwerbung geeigneter Fachkräfte aus dem Ausland. Durch eine gemeinsame Finanzierung von Rüstungsprojekten würde zudem die europäische Verteidigungsindustrie gestärkt. Gerade KMU können sich am privaten Markt oft nicht ausreichend finanzieren, sind aber für die Lieferketten von entscheidender Bedeutung. Eine Aufhebung der Restriktionen der EIB in diesem Bereich würde den Zugang zu Finanzierungen deutlich verbessern, weil deren Vergaberegeln oftmals den nationalen Geschäftsbanken als Vorlage dienen.

5. Finanzierung von Investitionen

Die Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen erfordert erhebliche zusätzliche Investitionen. Draghi geht bis 2030 von einem jährlichen Investitionsbedarf von 750 bis 800 Milliarden Euro aus, was einer Steigerung von 4,4 bis 4,7 % des EU-BIP entspricht. Die Zahlen bewegen sich im Rahmen von bisherigen Schätzungen namhafter Organisationen und Institute und können deshalb als plausibel betrachtet werden. In ihnen enthalten ist der Investitionsbedarf zum Erreichen der EU-Ziele in den Bereichen Dekarbonisierung, Digitalisierung und Verteidigung.

Die genaue Aufteilung des zusätzlichen Investitionsbedarfs zwischen öffentlichem und privatem Sektor lässt der Bericht offen, was aus unserer Sicht die Gefahr erhöht, dass es seitens von Stakeholdern zu unterschiedlichen Interpretationen und damit erhöhtem Konfliktpotenzial in der politischen Auseinandersetzung kommt. Es wird jedenfalls geschätzt, dass der **Privatsektor bis zu 80 % der identifizierten Investitionslücke finanzieren kann, wenn die Kapitalmarktunion effektiv ausgebaut wird**. Dies würde öffentliche Investitionen in Höhe von etwa 160 Mrd. Euro pro Jahr oder 0,9 % des BIP der EU bedeuten, während der private Sektor seine jährlichen Investitionen um etwa 640 Mrd. Euro steigern müsste.

Wir stellen fest, dass die Finanzierungsbedarfe, die erforderlich sind, damit die EU ihre Ziele erreicht, in ihrem Ausmaß enorm sind. Wir stimmen in unserer Analyse mit Draghis Ausführungen überein, wonach sich die reichlichen privaten Ersparnisse in Europa nicht in ausreichendem Maße in produktive Investitionen übersetzen. Der EU kann es jedoch gelingen, diese Investitionsbedarfe zu decken, ohne die Ressourcen der europäischen

Wirtschaft zu überbeanspruchen. Klar ist aber auch, dass der **private Sektor öffentliche Unterstützung** benötigen wird, um die Ziele in den Bereichen Dekarbonisierung, Digitalisierung und Verteidigung zu erreichen. Da der notwendige Impuls für private Investitionen aus unserer Sicht bedeutsame Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben dürfte, sehen wir auf diesem Politikfeld erhöhte Vorsicht geboten.

Ein wesentlicher Grund für die unzureichende private Investitionstätigkeit in Europa liegt aus unserer Sicht auch an den fragmentierten Kapitalmärkten. Ebenso wirken die derzeitige Größe des EU-Haushalts, sowie dessen mangelnde Fokussierung auf innovations- und produktivitätssteigernde Mittel ökonomisch hemmend. Es steht außer Frage, dass die **Vollendung der Kapitalmarktunion** hier eine zentrale Lösung darstellt. Im Einzelfall wird aber auch die gemeinsame Finanzierung von Investitionen auf EU-Ebene notwendig sein, um das Produktivitätswachstum zu maximieren und andere europäische öffentliche Güter zu finanzieren. Keinesfalls darf sich eine gemeinsame Industriepolitik der EU ausschließlich auf nationale Finanzhilfen stützen. Angesichts der Tatsache, dass der Spielraum in den nationalen Haushalten für staatliche Beihilfen und fiskalische Unterstützung stark variiert, könnte eine derart ausgestaltete Variante die Gleichheit und Integrität des Binnenmarktes (Level Playing Field) gefährden, kleinere und ärmere Mitgliedstaaten benachteiligen und die Länder unbeabsichtigt in ein Subventionsrennen gegeneinander treiben. Es besteht daher ein aus industriepolitischer Sicht inhärentes Erfordernis, **nationale Ressourcen durch neue überstaatliche Kapazitäten zu ergänzen**.

Für uns wird es in diesem Bereich wesentlich darauf ankommen, die erforderliche Rechtsklarheit herzustellen und **gezielt Güter mit einem gesamteuropäischen Mehrwert zu definieren, die eine gemeinsame Finanzierung rechtfertigen**. Darüber hinaus gilt es, strenge Konditionalitäten zu formulieren, die eine Beziehung zwischen Inanspruchnahme europäischer Mittel und nachhaltiger Umsetzung nationaler Budgetreduktionspfade entlang des neuen EU-Fiskalregelkatalogs herstellen.

6. Stärkung der Governance

Draghi kommt zurecht zu dem Schluss, dass eine neue Industriepolitik für Europa ohne parallele Veränderungen in der institutionellen Struktur und Funktionsweise der EU nicht erfolgreich sein wird. Wie schon dargelegt wurde, erfordern erfolgreiche Industriepolitiken heute Strategien, die sich auf die Bereiche Investitionen, Besteuerung, Bildung, Zugang zu Finanzierung, Regulierung, Handel und Außenpolitik erstrecken und sich hinter einem vereinbarten strategischen Ziel vereinen. Europas wichtigste Konkurrenten sind Länder mit geschlossenen nationalen politischen Systemen. Sie können in wirtschaftspolitischer Hinsicht weitaus effizienter agieren. In der EU existieren hingegen viele Strukturen und Prozesse, welche die Entwicklung einer stringenten Industriestrategie langsam und umständlich machen.

Die Stärkung der EU erfordert aus der Sicht Draghis auch **Vertragsänderungen**. Dies muss aber keine Voraussetzung dafür sein, um Europa voranzubringen: **Vieles kann mit gezielten Anpassungen erreicht werden**.

- Seitens der WKÖ sehen wir insbesondere in den Bereichen **Verfahrensbeschleunigung** und Vereinfachung von Regeln sowohl erheblichen Handlungsbedarf als auch die größten Erfolgsaussichten.
- Neben einer umfassenden **EU-Bürokratieabbaustrategie mit konkretem Umsetzungsplan** und klarem Commitment aller Entscheidungsträger:innen stehen wir für eine systematische und verbesserte Anwendung von Wettbewerbsfähigkeitschecks und KMU-Tests sowie einen Abbau der förderadministrativen Überlastung.
- Die **strengere Anwendung des Subsidiaritätsprinzips** sowie die Überlegungen zu einem generellen Prinzip der „Selbstbeschränkung“ seitens der EU-Ebene, die Draghi anführt, liegen ebenfalls im ausdrücklichen Interesse der WKÖ. Durch eine stärkere Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips ließen sich darüber hinaus Überregulierungen vermeiden.

B. Stellungnahme zur Detailanalyse und den Politikempfehlungen

Sektorale Politikfelder

1. Energie

Draghis Diagnose, dass die EU im Vergleich zu ihren Handelspartnern unter einem erheblichen Wettbewerbsnachteil bei den Energiepreisen leidet, und die Preise zudem stark zwischen den Mitgliedstaaten variieren, ist aus Sicht der WKÖ zutreffend. Auch die Preisvolatilität ist ein wesentlicher Faktor, der energieintensive Industrien und die gesamte Wirtschaft belastet. Derzeit liegen die Gas-Einzelhandels- und Großhandelspreise in der EU drei- bis fünfmal höher als in den USA, während sie historisch gesehen zwei- bis dreimal höher waren. Die Strom-Einzelhandelspreise - insbesondere für die Industrie - sind derzeit zwei- bis dreimal so hoch wie in den USA und China. Historisch gesehen lagen die Strompreise in der EU bis zu 80 % über denen in den USA, während sie sich auf einem ähnlichen Niveau wie in China bewegten.

Die Handlungsimplicationen, die der Bericht enthält, beurteilt die WKÖ wie folgt:

Verstärkte Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise auf US-Niveau:

Es wird begrüßt, dass verstärkte und fokussierte Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Energiepreise in Richtung des US-Niveaus zu senken. Etwa die Hälfte der europäischen Unternehmen sieht Energiekosten als großes Investitionshemmnis.

Entkopplung der Preise von grünen Energien und Erdgas:

Es wird als sinnvoll erachtet, die Preisbildung für Erneuerbare Energien vom Gaspreis zu entkoppeln, damit die Verbraucher von den sinkenden Preisen für grüne Energie profitieren können.

Dekarbonisierung kosteneffizient und technologieoffen vorantreiben:

Alle verfügbaren CO₂-neutralen Technologien sollten durch einen technologieoffenen Ansatz genutzt werden. Ein kollektiver EU-Fokus auf den Netzausbau ist ein zentrales Element der Dekarbonisierung und ermöglicht die effiziente Integration erneuerbarer Energien.

Staatliche Ausfallsbürgschaften für langfristige Stromabnahmeverträge (PPAs):

Die Einführung staatlicher Garantien für PPAs industrieller Nutzer wird als ein zentraler Ausweg aus der Abhängigkeit des Strompreises vom Gaspreis ("Merit-Order-Effekt") gesehen und würde insbesondere KMU den Zugang zu langfristigen Stromlieferverträgen erleichtern.

Senkung und Vereinheitlichung der Energiesteuern sowie strategische Nutzung von steuerlichen Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten:

Die Energiebesteuerung in der EU ist im internationalen Vergleich hoch und variiert stark zwischen den Mitgliedstaaten. Eine Reduzierung der Energiesteuern würde die Kosten für Unternehmen senken und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern. Die Einführung von Steuerabschreibungsmodellen, die Investitionen in saubere Energien fördern, z.B. durch Steuererleichterungen für Investitionen in nachhaltige Technologien und die Ausweitung von Förderprogrammen zur Unterstützung von Investitionen und Forschung im Bereich sauberer Energien, befürworten wir ausdrücklich.

Überprüfung des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM):

Notwendige Vereinfachungen, wie die Verwendung von Standardwerten, sollten umgesetzt werden. Die Auswirkungen auf Exporte müssen überprüft werden. Sollte sich der CBAM als nicht wirksam erweisen, sollte die Abschaffung der kostenlosen Zuteilung im EU-Emissionshandelssystem (ETS 1) überdacht werden.

Verbindung von Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit:

Abhängigkeiten von einzelnen Produzenten / Lieferanten müssen reduziert werden. Um hier eine Diversifizierung sämtlicher (fossiler und klimaneutraler) Energieträger zu erreichen, ist ein kohärentes Vorgehen in allen EU-Politikbereichen unerlässlich. Dabei muss vor allem die richtige Balance zwischen wirtschaftlichen Aspekten und der Förderung von ESG-Kriterien gefunden werden, um den Wegfall wesentlicher Energieträger zur Gänze zu vermeiden. Die Handelspolitik kann hier eine entscheidende Rolle spielen, um Dekarbonisierung mit Wettbewerbsfähigkeit zu verbinden, Lieferketten zu sichern und neue Märkte zu erschließen. Dies erfordert aber auch begleitende Maßnahmen in anderen Politikbereichen der EU (Umweltpolitik, Energiepolitik, etc.).

Entwicklung der Governance für eine echte Energieunion:

Der Energiebinnenmarkt muss so vertieft werden, dass er den Mitgliedstaaten zur Sicherung ihres Standorts dient. Damit er wirklich effektiv sein kann, müssen die Bedingungen für die Nutzung der Energieressourcen der Mitgliedstaaten, ihre Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung optimiert werden.

2. Kritische Rohstoffe

Kritische Rohstoffe sind entscheidend, um die erforderliche Transformation der EU-Wirtschaft zu beschleunigen. Ein gesicherter Zugang zu ihnen ist von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und die strategische Autonomie der Europäischen Union. Angesichts der Gleichzeitigkeit von schnellem Nachfragewachstum und wachsender geopolitischer Instabilität entsteht ein intensiver Wettbewerb um knappe Ressourcen. Es müssen daher aus Sicht der WKÖ konsequent Maßnahmen ergriffen werden, trotz begrenzter Diversifizierungsmöglichkeiten bei den Lieferquellen die Abhängigkeit von externen Lieferanten weitestmöglich zu verringern und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Zu Draghis Maßnahmenvorschlägen bezieht die WKÖ folgendermaßen Stellung:

Umsetzung des Critical Raw Materials Act (CRMA):

Die zügige Umsetzung des CRMA wird nachdrücklich begrüßt. Dabei ist sicherzustellen, dass sie nach einheitlichen Kriterien in allen EU-Mitgliedstaaten erfolgt, um Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen des CRMA nicht zu einer Verschärfung der angespannten Wettbewerbssituation führen, sondern die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie stärken. Ziel sollte sein, die heimische Produktion, Verarbeitung und das Recycling in der EU entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken. Dadurch wird die Versorgung der europäischen Wirtschaft widerstandsfähiger gegenüber geopolitischen Risiken. Der Critical Raw Materials Act ist, wie der Bericht richtig feststellt, ein wichtiger erster Schritt, dem aber weitere folgen müssen.

Weiterentwicklung der Rohstoffdiplomatie zur Sicherung von Lieferketten und Diversifizierung:

Wir unterstützen den Handlungsvorschlag, Freihandelsabkommen und den Team Europe-Ansatz zu nutzen, um die Verhandlungsposition der EU zu stärken und den Zugang zu kritischen Rohstoffen zu sichern. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass dabei das Prinzip der Gleichbehandlung strikt eingehalten wird. Nachhaltigkeitsverpflichtungen sollten aus unserer Sicht einvernehmlich vereinbart und nicht unter Androhung von Sanktionen in Freihandelsabkommen der EU verankert werden. Wir sind der Auffassung, dass der Wohlstand Europas durch eine kluge Kooperation im gegenseitigen Interesse gesichert werden kann und so mögliche Handelskonflikte vermieden werden können.

Förderung der Kreislaufwirtschaft und Schaffung eines Binnenmarkts für Recycling:

Wir unterstützen die Empfehlung, die „Grüne Liste“ innerhalb der EU zu erweitern, um die Notifizierungs- und Sicherheitsverfahren für Abfallströme zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Zusätzlich sollte ein Binnenmarkt für qualitätsgeprüfte Sekundärrohstoffe (inkl. Abfallende) geschaffen werden, damit Recyclingmaterialien/Sekundärrohstoffe einfach den Weg vom Erzeuger zum Verwender finden. Dies fördert die Kreislaufwirtschaft, in der österreichische Unternehmen eine Vorreiterrolle besitzen und verbessert die Versorgung mit sekundären Rohstoffen.

Sicherung von Zollbefreiungen für notwendige Importe:

Es ist essenziell, dass die Möglichkeit der Zollbefreiung für Rohstoffe, Halbfertigwaren und Komponenten, die in der EU nicht oder nicht ausreichend verfügbar sind, weiterhin bestehen bleibt. Dieses Instrument ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie von großer Bedeutung. Die geplante Überarbeitung der entsprechenden Mitteilung durch die Europäische Kommission muss in enger Abstimmung mit europäischen Unternehmen und Wirtschaftsvertretern erfolgen, um praxisgerechte Lösungen zu entwickeln.

Berücksichtigung der neuen geopolitischen Lage:

Zugang zu Ressourcen ist ein entscheidender Faktor für Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Unsicherheit über die zukünftige Verfügbarkeit bestimmter Rohstoffe kann Innovationsprojekte bremsen. Daher ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die gezielt Unsicherheit vermeiden. Die Handlungsempfehlungen in Richtung Stärkung der europäischen Produktion, Weiterverarbeitung und Recycling in der EU, Kreislaufwirtschaft, Diversifizierung der Lieferketten und strategische europäische Rohstoffbestände werden aus Innovationsperspektive von der WKÖ positiv bewertet. Letztere sollten in enger Absprache mit den betroffenen Branchen dort eingesetzt werden, wo es aus Gründen der Resilienz und Effizienz unbedingt erforderlich ist.

3. Digitalisierung und fortgeschrittene Technologien

Die WKÖ teilt die Analyse Draghis, dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU zunehmend von der Digitalisierung aller Sektoren und dem Aufbau von Stärken in fortschrittlichen Technologien, die Investitionen, Arbeitsplätze und Wohlstand schaffen, abhängt. Zusammen mit dem Einsatz von KI ist sie auch entscheidend für die Fähigkeit öffentlicher Verwaltungen, effizient öffentliche Güter bereitzustellen. Zudem tragen Digitalisierung und fortschrittliche Technologien zur offenen strategischen Autonomie Europas bei und leisten einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft.

Wir müssen jedoch auch feststellen, dass die EU in Schlüsselbereichen wie KI, Hochleistungsrechnern (High-Performance Computing, HPC) und Halbleitern derzeit stark von Drittstaaten, insbesondere den USA und China, abhängig ist. So werden aktuell etwa 92 % der in der westlichen Welt produzierten Daten in den USA und nur 4 % in Europa gespeichert. Daneben stammen nur 4 der 50 größten digitalen Plattformen aus der EU. Es besteht eine erhebliche Abhängigkeit von US-Anbietern, was die digitale Souveränität der EU beeinträchtigt. Regulatorische Herausforderungen durch DSGVO und AI Act bergen zudem die Gefahr, Innovationen zu hemmen.

Der Draghi-Report liefert in diesem Zusammenhang Empfehlungen, die wir seitens der WKÖ nachfolgend einer Bewertung unterziehen:

Mehr Investitionen in digitale Infrastruktur:

Wir sehen die Notwendigkeit eines dringenden Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen, Cloud-Computing-Kapazitäten und sicheren Datenplattformen. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung fortgeschrittener Technologien und deren Anwendung.

Verbesserung der digitalen Kompetenzen:

Aus Sicht der WKÖ sind erhebliche Anstrengungen zur Steigerung der digitalen Fähigkeiten der europäischen Arbeitskräfte vonnöten. Die digitalen Skills sind für die Produktivität und Innovationsfähigkeit immer entscheidender.

Stärkung der Position in industriellen KI-Anwendungen:

Wir stehen für einen Fokus auf die Förderung von KI in Schlüsselindustrien, wie Fertigung und Telekommunikation. Dies erfordert erhöhte Rechenkapazitäten und eine stärkere Kontrolle der Datenverschlüsselung und -sicherheit innerhalb der EU.

Erhöhung der Rechenkapazitäten in der EU:

Aus Sicht der WKÖ braucht es einen Ausbau der HPC-Infrastruktur, insbesondere durch das Euro-HPC-Upgrade-Programm, um die notwendige Rechenleistung für das Training und die Feinabstimmung von KI-Modellen bereitzustellen. Die Fortsetzung und der Ausbau des Euro-HPC-Programms helfen der EU dabei, technologische Souveränität im Bereich der digitalen Technologien zu erreichen.

Fokussierung auf KI-Einsatz in Schlüsselindustrien:

Wir sprechen uns explizit für eine Priorisierung von Branchen aus, in denen Europa strategische Vorteile besitzt, um die wirtschaftliche Stärke gezielt auszubauen.

Entwicklung europäischer Datenökosysteme:

Die WKÖ spricht sich für die Weiterentwicklung von Initiativen wie GAIA-X zur Schaffung europäischer Standards für Datenökosysteme und zur Stärkung europäischer Cloud-Anbieter aus.

Förderung fairer Wettbewerbsbedingungen:

Wir stehen für die Umsetzung und Verstärkung des Digital Markets Act und des Digital Services Act auf nationaler Ebene, um ein Level Playing Field zu schaffen und insbesondere KMUs zu unterstützen.

Harmonisierung von KI-Reallaboren und DSGVO-Umsetzung:

Aus unserer Sicht bedarf es der Einrichtung harmonisierter KI-Reallabore (Sandboxes) und eine kohärente Umsetzung der DSGVO, um regulatorische Überschneidungen zu beseitigen und Innovationen zu ermöglichen.

4. Energieintensive Industrie

Die WKÖ teilt ausdrücklich die Problemanalyse Draghis, wonach energieintensive Industrien ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Wirtschaft sind und eine entscheidende Rolle bei der Reduzierung der strategischen Abhängigkeiten der EU spielen. Sie tragen sowohl direkt als auch indirekt, durch nachgelagerte Aktivitäten, erheblich zur europäischen Wertschöpfung, Beschäftigung und Innovation bei. Entwicklungen bei den Energiekosten und der Notwendigkeit der industriellen Dekarbonisierung haben die Wettbewerbsfähigkeit der

energieintensiven Industrien stark beeinflusst. Sie stehen nun unter zunehmendem Wettbewerbsdruck, hauptsächlich aufgrund gestiegener Energiekosten und Dekarbonisierungsanforderungen, die in Europa höher sind als bei internationalen Wettbewerbern. In einigen Sektoren hat die Deindustrialisierung in der EU bereits begonnen und könnte sich ohne gezielte politische Maßnahmen beschleunigen.

Aus Sicht der WKÖ sind daher folgende Maßnahmenvorschläge, die der Bericht enthält, zu unterstützen:

Erhöhung der Koordination über verschiedene Politikbereiche:

Wir halten eine stärkere Koordinierung der Politiken in den Bereichen Energie, Klima, Umwelt, Handel, Kreislaufwirtschaft und Wachstum für sinnvoll. Dabei ist darauf zu achten, dass Maßnahmen zur Beschleunigung der Dekarbonisierung nicht im Widerspruch zur Wettbewerbsfähigkeit stehen. Insbesondere bei Maßnahmen, die beide Ziele unterstützen, wie z.B. die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren (siehe auch Net Zero Industry Act, NZIA), ist eine koordinierte und zügige Umsetzung durch die öffentliche Hand erforderlich. Ebenso wie der Critical Raw Materials Act (CRMA), kann auch der NZIA andere Regelungen nicht "overrulen". Um eine echte Verfahrensbeschleunigung zu ermöglichen, müssen daher widersprüchliche und wettbewerbshemmende Regelungen in allen relevanten Bereichen beseitigt werden.

Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Zugangs zu Energiequellen:

Es ist von hoher Priorität, während der Transformationsphase einen wettbewerbsfähigen Zugang zu Erdgas als Brückentechnologie sowie zu ausreichenden und preislich konkurrenzfähigen grünen Strom- und Wasserstoffquellen sicherzustellen. Hemmnisse im Binnenmarkt, wie die deutsche Gasspeicherumlage, müssen abgebaut werden. Dies ist besonders für Binnenländer wie Österreich wichtig, die auf die Zusammenarbeit mit EU-Ländern mit Meereszugang angewiesen sind, um Gas aus nicht-russischen Quellen und Wasserstoff zu erhalten.

Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und Abbau regulatorischer Belastungen:

Die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie die Reduzierung von Compliance-Kosten, Bürokratie und regulatorischen Belastungen sind von größter Bedeutung, um Europas Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Lange Verfahrensdauern verzögern Infrastrukturprojekte und Dekarbonisierungsmaßnahmen und binden wertvolle Ressourcen.

Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für Dekarbonisierungsinvestitionen:

Obwohl Finanzierungshemmnisse derzeit nicht die Hauptursache für Verzögerungen bei Dekarbonisierungsinvestitionen sind, können finanzielle Garantien dazu beitragen, die Finanzierungskosten zu senken und Investitionen anzuregen. Die Weiterentwicklung solcher Finanzierungslösungen wird daher unterstützt.

Effektive Nutzung von ETS-Einnahmen:

Eine mögliche Zweckbindung der ETS-Einnahmen sollte so ausgestaltet werden, dass die Mittel den Dekarbonisierungsbemühungen der belasteten Unternehmen zugutekommen.

Unterstützung geeigneter Finanzinstrumente:

Carbon Contracts for Difference (CCfD) können helfen, ein Level-Playing-Field während der Dekarbonisierung zu schaffen und werden daher befürwortet. Neben direkten Subventionen sollten jedoch auch alternative Methoden zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der EII sollten geprüft werden.

Monitoring und Verbesserung des CBAM:

Es ist von hoher Priorität, CBAM während der Übergangsphase zu überwachen und gegebenenfalls zu verbessern. Eine Regelung für Exporte in Drittländer ohne CO₂-Preis, die Erhöhung der Freigrenze von 150 Euro sowie die dauerhafte Anwendbarkeit der Standardwerte sind aus unserer Sicht zu befürworten.

Förderung der Nachfrage nach grünen Produkten durch Transparenz und Standards in der öffentlichen Beschaffung:

Die Einführung standardisierter CO₂-armer Kriterien für die öffentliche Beschaffung kann die Nachfrage nach grünen Produkten mittels Signalwirkungen und Marktanreizen stimulieren. Grüne Beschaffung kann ein wichtiger Hebel sein, eigene industrielle Kapazitäten aufzubauen und zugleich Umwelt- und Klimaziele zu erfüllen. Wichtig bleibt es in diesem Zusammenhang, den potenziellen bürokratischen Aufwand für Unternehmen im Blick zu behalten.

Förderung der Kreislaufwirtschaft:

Die Schaffung eines Binnenmarkts für die Kreislaufwirtschaft wird seitens der WKÖ begrüßt, da dadurch signifikante Effizienzsteigerungen möglich sind. Der Vorschlag, die Recyclingquote zu erhöhen, ist auf freiwilliger Basis zu unterstützen. Die Idee läuft jedoch Gefahr, zu einer zusätzlichen Belastung der Unternehmen zu führen, wenn es sich um eine verpflichtende Vorgabe handelt. Um dies zu vermeiden, bedarf es hier Förderungen und eine Unterstützung von öffentlicher Seite für Unternehmen, da - wie auch im Bericht dargelegt - Primärmaterial oft preisgünstiger ist als Recyclingmaterial. Hier ist ebenso abzuwägen, inwieweit der bürokratische Mehraufwand den Nutzen rechtfertigt.

Förderung grüner regionaler Industriecluster:

Die Entwicklung grüner regionaler Industriecluster in der Nähe von energieintensiven Industrien kann positive Effekte haben. Das Heranziehen öffentlicher Mittel sollte dabei an der Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsinstrumente bemessen werden, die für die Einrichtung solcher Cluster geeignet sind. Es ist wichtig, den Bedarf der energieintensiven Industrie zu berücksichtigen, etwa in Bezug auf Energieinfrastruktur und lokale grüne Energieproduktion.

EU-Chemikalienpolitik für KMU machbar gestalten:

Die WKÖ teilt die Ergebnisse des Berichts zur Chemikalienpolitik und -gesetzgebung der EU (vgl. insbesondere Teil B, S. 129). Wir bieten den Unternehmen, darunter vielen KMU, seit Jahren konkrete Unterstützung bei der Umsetzung dieser Gesetzesmaterien an. Die Verpflichtungen z. B. aus der REACH-Verordnung sind hochkomplex und ressourcenintensiv, was auch die Behörden überlastet und Zulassungsverfahren in die Länge zieht. Obwohl PFAS in dem Bericht ausdrücklich erwähnt werden, möchten wir hervorheben, dass dies nicht das einzige Beispiel für eine ungeeignete chemikalienrechtliche Regelung ist.

5. Grüne Technologien

In vielen wichtigen Zukunftstechnologien (z. B. Quanten- und Cloud-Computing, Entwicklung künstlicher Intelligenz, E-Mobilität) gehört die europäische Industrie nicht zur Weltspitze und partizipiert nur in geringem Maße am raschen Marktwachstum. Im Bereich Clean Tech hat sich die EU jedoch eine führende Position erarbeitet. Österreichische Unternehmen sind hier besonders erfolgreich, vor allem in den Bereichen Wasserkraft, Biomasse, Solarthermie, ökologisches Bauen sowie Wasser- und Abfallwirtschaft. Die Klima- und Umweltziele, die sich Regierungen weltweit als politische Vorgaben gesetzt haben, erfordern einen massiven Ausbau von Clean Tech und stellen daher ein enormes Wachstumspotenzial für heimische Unternehmen dar.

Die Geschäftschancen der europäischen Unternehmen werden jedoch durch den hoch subventionierten industriellen Kapazitätsaufbau Chinas in diesem Sektor in bisher nicht gekanntem Ausmaß gefährdet. Es gibt aktuell keine Anzeichen dafür, dass die industriepolitisch induzierten chinesischen Überkapazitäten in absehbarer Zeit abgebaut werden. Hinzu kommt, dass andere große Wirtschaftsräume (Nordamerika, Lateinamerika) mit zum Teil prohibitiven Zöllen auf chinesische Exporte für Green Tech reagieren, was bei ausbleibender Reaktion der EU-Politik zu massiven Handelsumlenkungseffekten nach Europa führen wird.

Aus Sicht der WKÖ ist es von entscheidender Bedeutung - und die diesbezüglichen Vorschläge Draghis sind daher grundsätzlich positiv zu bewerten -, dass grüne Technologien, bei denen europäische Unternehmen nach wie vor komparative Vorteile haben und deren Erfolgsaussichten vielversprechend sind, auch ein angemessenes Finanzierungsumfeld geboten wird.

Wir nehmen daher wie folgt zu den Vorschlägen im Bericht Stellung:

Gezielte Investitionen und staatliche Förderung:

Investitionen in Forschung und Entwicklung, insbesondere in Bereichen wie Batterien und erneuerbare Energien, sind entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und die Abhängigkeit von Drittstaaten zu verringern.

Förderung disruptiver technologischer Durchbrüche:

Ein verstärkter Fokus auf die Förderung disruptiver Innovationen und die Weiterentwicklung des European Innovation Council (EIC) ist notwendig. Dies deckt sich mit der Position der WKÖ zum nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm FP10.

Bessere Koordinierung auf EU-Ebene:

Eine engere Zusammenarbeit zwischen EU-Institutionen, Industrie und Forschungseinrichtungen, einschließlich der Nutzung von IPCEIs, ist essenziell. Dies stimmt ebenfalls mit der FP10-Position der WKÖ überein.

F&E hat eine essentielle Rolle bei der Dekarbonisierung:

Neue Technologien könnten mindestens ein Drittel der erforderlichen CO₂-Reduzierungen beitragen, um Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Forschung und Innovation sind daher zentral für die Dekarbonisierungsbemühungen.

Probleme bei der Kommerzialisierung von Innovationen:

Trotz starker Innovationsleistung hat Europa Schwierigkeiten, Innovationen erfolgreich zu kommerzialisieren und zu skalieren. Aus Sicht der WKÖ sind Maßnahmen zur Erleichterung der Markteinführung und eine engere Verknüpfung von Forschungs- und Industriepolitik erforderlich.

Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen und Recycling:

Die Versorgung mit notwendigen Rohstoffen und effektive Recyclingstrategien sind entscheidend, um die Produktion von grünen Technologien nachhaltig zu gestalten.

Definition von Clean-Tech als strategische Priorität im nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm:

Die Festlegung von Clean Tech als strategische Priorität im FP10 darf nicht zu Lasten anderer strategisch wichtiger Themenbereiche gehen. Ziel sollte es sein, eine ausgewogene und umfassende Forschungs- und Innovationsstrategie zu gewährleisten.

6. Automotive

Die derzeitige Schwäche der europäischen Automobilindustrie birgt die Gefahr, dass es aufgrund kurzfristiger betriebswirtschaftlicher Überlegungen zu abrupten Produktionsverlagerungen aus Österreich und der EU in förderpolitisch attraktive Wirtschaftsräume, wie den USA bzw. zu einer raschen Übernahme von Werken und Unternehmen in der EU durch ausländische (subventionierte) Unternehmen kommt.

Damit es in der EU nicht zu einem Ausverkauf in diesem besonders bedeutsamen Industriesegment kommt, ist eine gezielt auf den Standort Europa zugeschnittene Automobilindustriestrategie aus Sicht der WKÖ nachdrücklich zu befürworten. Auch hier sollte im Sinne einer haushaltspolitisch verantwortlichen Industriepolitik Draghis sektorspezifischer Ansatz verfolgt werden, der die zukünftigen Marktchancen von Unternehmen (Bestandsaufnahme der Markt- und Technologieentwicklung) bewertet, um Erhaltungssubventionen zu vermeiden.

Auf die Einzelmaßnahmen nimmt die WKÖ wie folgt Stellung:

Weiterführung eines technologieneutralen Ansatzes bei der Überprüfung des "Fit for 55"-Pakets:

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass bei der Überprüfung des „Fit for 55“-Pakets ein technologieneutraler Ansatz verfolgt und die Interessengruppen, insbesondere die Fahrzeugindustrie, konsultiert werden sollen. Die im Rahmen der Überprüfung vorgesehene Review der CO₂-Flottenziele für Pkw im Jahr 2026 ist ein wichtiger weiterer Schritt, kommt aber zu spät und sollte vorgezogen werden. Parallel dazu sollte das ordentliche Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden. Dabei müssen die entscheidenden

Voraussetzungen und Faktoren, die die Umsetzung der CO₂-Flottenziele und die Dekarbonisierung dieses Sektors überhaupt erst ermöglichen (z.B. Ausbau der Ladeinfrastruktur, Marktanteil von E-Fahrzeugen, grüne Wasserstoff-Infrastruktur und dessen Nutzung in Fahrzeugen), ernsthaft geprüft werden. Auf Basis dieser Erkenntnisse sollten anschließend neue, realistische CO₂-Flottenziele festgelegt werden. Dies ist eine wichtige Maßnahme, um Innovationen zu fördern und flexible Lösungen für die Dekarbonisierung zu ermöglichen.

Überwindung von Qualifikationsdefiziten und Bewältigung des Umschulungsbedarfs:

Gemeinsame Bildungsinitiativen der betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen zum Austausch von guter Praxis, zur Bündelung von Kompetenzen und zur Erhöhung der Transparenz von Qualifikationen erscheinen angesichts der Herausforderungen der Transformation als ein wichtiger Schritt.

Entwicklung einer umfassenden EU-Strategie für die industrielle Produktion:

Wie der Bericht zu Recht feststellt, fehlt es in Europa an einer gezielten und vorausschauenden Industriestrategie für den Automobilsektor, die sich insbesondere mit der Frage auseinandersetzt, wie mit handelsverzerrenden industriepolitischen Programmen anderer Wirtschaftsräume umzugehen ist. Aufgrund der Annäherung verschiedener Wertschöpfungsketten (E-Fahrzeuge, Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft) ist ein umfassender Ansatz erforderlich, der alle Stufen von F&E über den Abbau und die Lieferung von Rohstoffen, die Veredelung, die Komponenten, den Datenaustausch, die Herstellung und das Recycling abdeckt. Dabei muss auch das europäische Beihilferecht mitgedacht werden, um eine innereuropäische Verlagerung von Produktionsanlagen zu vermeiden.

Ausbau der Lade- und Betankungsinfrastruktur für alle Fahrzeuge:

Derzeit stagniert der Absatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Bis 2030 sollen jedoch rund 50 Prozent der verkauften Fahrzeuge CO₂-arm angetrieben werden. Der Aufbau von Lade- und Betankungsinfrastrukturen für alle Fahrzeuge gilt als zentrale Maßnahme, um die Kunden zum Umstieg auf CO₂-arme Produkte zu bewegen. Ohne eine ausreichende Infrastruktur kann die Nachfrage nach Fahrzeugen mit alternativen Antrieben nicht sichergestellt werden.

7. Verteidigung

Dem Schutz der äußeren Sicherheit durch die Sicherstellung erforderlicher Verteidigungskapazitäten müssen in Anbetracht der neuen geo- und machtpolitischen Realitäten im nächsten Umfeld Europas aus Sicht der WKÖ eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Sicherheit war für lange Zeit ein Standortfaktor, der von allen Seiten als garantiert erachtet und daher traditionell vernachlässigt wurde. Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wurde Europa eines Besseren belehrt. Seitens der Wirtschaft gilt es daher eine Neubewertung von Verteidigung nicht nur als Wirtschaftszweig, sondern zuvorderst als fundamentale Grundlage stabiler wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse vorzunehmen.

Wir schließen uns deshalb Draghis Ausführungen an, der den Verteidigungssektor der EU als entscheidend präsentiert, um Europas strategische Autonomie angesichts zunehmender äußerer Sicherheitsbedrohungen zu gewährleisten und gleichzeitig durch Spillover-Effekte Innovationen in der gesamten Wirtschaft voranzutreiben. Er ist auch ein wichtiger Motor für Innovationen in der gesamten Wirtschaft. In bestimmten Bereichen ist die europäische Verteidigungsindustrie auf globaler Ebene weiterhin wettbewerbsfähig, leidet jedoch unter einer Kombination von strukturellen Schwächen. Die öffentlichen Verteidigungsausgaben der EU-Mitgliedstaaten sind in der aktuellen geopolitischen Lage unzureichend. Derzeit betragen die Verteidigungsausgaben der EU etwa ein Drittel derjenigen der USA, während die Ausgaben in China rapide steigen. Neben öffentlichen Mitteln bleibt der Zugang zu privater Finanzierung eine zentrale Herausforderung. Während die Europäische Investitionsbank (EIB) Finanzinstrumente einsetzt, um bestehende Marktversagen zu beheben, schließt sie weitgehend die Unterstützung der Verteidigungsindustrie aus, was negative Signale an den breiteren Finanzsektor sendet. Trotz mehrerer Initiativen waren die Mitgliedstaaten bisher nicht in der Lage oder bereit, eine gewisse Konsolidierung und Integration der europäischen Verteidigungsindustrie durchzuführen. Europa muss hier ein besseres Gleichgewicht zwischen Größenvorteilen (und dabei der Gefahr eine Monopolbildung) und Wettbewerb (stärkere Angebotsbreite) finden, um den finanziellen Mehraufwand für einzelne Länder zu minimieren, eine breit aufgestellte Unternehmenslandschaft zu erhalten und gleichzeitig das Sicherheitsniveau in Europa insgesamt zu erhöhen.

Nachfolgend beziehen wir Stellung zu den einzelnen Maßnahmen:

Europäische Verteidigungsindustriestrategie (EDIS) und europäisches Verteidigungsindustrieprogramm (EDIP):

Beide Initiativen werden ausdrücklich begrüßt.

Bündelung der Nachfrage nach Verteidigungsgütern durch Mitgliedstaaten sowie Standardisierung und Harmonisierung von Verteidigungsausrüstung vorantreiben:

Die Erhöhung des Anteils gemeinsamer Verteidigungsausgaben und gemeinsamer Beschaffung zur Schließung kritischer Capability Gaps würde sich positiv auf die Konsolidierung industrieller Kapazitäten auswirken. Der Ansatz würde die schrittweise industrielle Spezialisierung innerhalb der EU durch EU-weite oder länderübergreifende Abkommen weiter fördern, insbesondere in Bereichen, die sehr große Investitionen in Infrastruktur und Technologie erfordern. Eine systematischere Standardisierung (im Einklang mit den NATO-Standards), die Harmonisierung von Anforderungen, gemeinsame Zertifizierungen und eine Politik der gegenseitigen Anerkennung würden dazu beitragen, Interoperabilität und sogar Austauschbarkeit zu erreichen. Dies würde einen bedeutenden Beitrag zur Reduktion budgetärer Lasten bei gleichzeitiger Steigerung der Verteidigungskapazitäten leisten.

Entwicklung einer EU-Verteidigungsindustriepolitik:

Eine eigenständige Industriepolitik mit Fokus auf die Verteidigungsindustrie scheint aus unserer Sicht zielführend. Es gilt sie jedoch zusätzlich zur zivilen Industriepolitik zu formulieren und mit entsprechenden Ressourcen zu versehen. Durch sie lässt sich eine Steigerung der Skaleneffekte sowie eine Spezialisierung industrieller Standorte erwarten. Ein integrierter Binnenmarkt für Verteidigungsprodukte schafft zusätzliche Effizienzgewinne.

EU-weite Finanzmittel für den Ausbau der europäischen Verteidigungsindustrie:

Die Friedensdividende, die Europa nach dem Ende des kalten Krieges einfahren konnte, hat die Verteidigungsausgaben in den meisten EU-Mitgliedstaaten auf ein Niveau schrumpfen lassen, das angesichts der aktuellen Sicherheitsbedrohungen keine Sicherheit mehr garantieren kann. Da nationale Alleingänge teuer und im Verteidigungssektor gesamteuropäisch hochgradig ineffizient sind, braucht es andere Wege der Finanzierung. Hierzu könnten gemeinsam finanzielle Ressourcen an den Finanzmärkten mobilisiert und investiert werden. Diese Mittel würden für die Umsetzung der vorgeschlagenen mittel- bis langfristigen EU-Verteidigungsindustriepolitik sowie des EDIP verwendet. Insbesondere würden sie für neue gemeinsame Verteidigungs-F&E-Programme im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF), für die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung kritischer und strategischer Fähigkeiten in der EU sowie für Anreizmechanismen genutzt, die die weitere Integration, Konsolidierung und technologische Innovation der europäischen Verteidigungsindustrie unterstützen.

Wettbewerbsrecht verteidigungspolitischen Erfordernissen gerecht machen:

Die Konsolidierung der EU-Verteidigungsindustrie muss dort möglich sein, wo es Skaleneffekte braucht. Innovationspotenzial, Sicherheit, Resilienz und Notwendigkeit von Koordination und gemeinsamer Implementierung müssen in Einklang mit der EU-Wettbewerbspolitik gebracht werden.

8. Weltraum

Die Weltraumforschung und -industrie sind aus Sicht der WKÖ von entscheidender Bedeutung für die europäische Wettbewerbsfähigkeit und haben in der Vergangenheit zahlreiche radikale und disruptive Innovationen hervorgebracht. Angesichts der aktuellen Herausforderungen ist es notwendig, ambitionierte Investitionen zu tätigen, um die geschwächte Wettbewerbsfähigkeit Europas in diesem Bereich zu stärken.

Die WKÖ bittet nachdrücklich darum, künftig auch bei Space-Themen mit einbezogen zu werden, insbesondere aufgrund der Vertretung der WKÖ im FFG-Beirat für Luft- und Raumfahrt und der starken Vernetzung von Weltraum und Verteidigung.

Darüber hinaus nimmt die WKÖ zu folgenden Berichtsempfehlungen Stellung:

Ausbau der Kooperation und Synergien zwischen Weltraum und Verteidigung:

Wir begrüßen und unterstützen den Ausbau der Kooperation und Synergien zwischen der Weltraum- und Verteidigungsindustrie. Die enge Verknüpfung dieser Bereiche kann zu technologischen Fortschritten und einer stärkeren strategischen Autonomie Europas führen.

Förderung des Single Market for Space durch einen gemeinsamen EU-Rechtsrahmen:

Die Entwicklung eines Single Market for Space liegt im Interesse unserer exportorientierten heimischen KMUs im New-Space-Sektor. Der Zugang zu einem größeren europäischen Markt würde Innovationen fördern, da sich die Erträge erhöhen würden.

Reform des Geographical Return bei der ESA:

Eine Reform des Geographical Return bei der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) könnte Innovationen fördern, indem die besten Projekte unabhängig von nationalen

Beiträgen bevorzugt werden. Dies würde die Effizienz steigern und exzellente Projekte unterstützen.

Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für KMUs, Start-ups und Scale-ups im Weltraumsektor:

Der Zugang zu Finanzierungen ist eine wichtige Voraussetzung für die Skalierung von innovativen KMUs und mittelständischen Unternehmen. Es sollten Finanzierungsinstrumente angepasst werden, um diesen Unternehmen den Zugang zu Kapital zu erleichtern.

Gemeinsame strategische Prioritäten und Ressourcenbündelung:

Die Festlegung gemeinsamer strategischer Prioritäten und die Bündelung von Ressourcen auf europäischer Ebene können zu erheblichen Effizienzsteigerungen führen. Dies fördert die Zusammenarbeit und die Entwicklung von Schlüsseltechnologien im Weltraumbereich.

Zugang zum internationalen Weltraummarkt:

Der Zugang zum internationalen Weltraummarkt sollte erleichtert werden. Ähnlich wie beim Single Market for Space könnte der Zugang zu einem größeren globalen Markt Innovationen fördern, da Unternehmen von erweiterten Absatzmöglichkeiten profitieren.

9. Pharma

Aus Sicht der WKÖ ist der Pharmabereich von großer Bedeutung. Der globale Pharmasektor ist gemessen am Nettoumsatz der viertgrößte Markt der Welt und gemessen am Gesamtgewinn der drittgrößte. Mit einem Anteil von 5 % der Wertschöpfung aller industriellen Fertigungen und fast 11 % der EU-Exporte leistet er einen bedeutenden Beitrag zur Wirtschaft der EU. Zudem ist der Pharmasektor von geopolitischer Bedeutung, wie die COVID-19-Pandemie gezeigt hat. Die Fähigkeit, schnell Impfstoffe zu entwickeln, zu produzieren und zu verabreichen, war entscheidend für die wirtschaftliche Erholung nicht nur der EU, sondern der ganzen Welt.

Die Vorschläge im Draghi-Bericht werden von der WKÖ weitgehend begrüßt. Der Bericht enthält Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und betont die entscheidende Rolle der Industrie bei der Erreichung dieses Ziels. Er erkennt die großen Herausforderungen an, denen sich die europäische Pharmaindustrie angesichts globaler Wettbewerber, insbesondere aus den USA und China, gegenüber sieht.

Im Detail kann folgende Bewertung der Handlungsempfehlungen abgegeben werden:

Stärkung von F&E:

Durch gezielte Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung kann Europa als Standort wieder attraktiver gemacht und Investitionen gestärkt werden. Alle Maßnahmen, die F&E auch mittel- und langfristig fördern, sind zu begrüßen.

Mobilisierung privater F&E-Investitionen in der EU und Stärkung des unterstützenden Umfelds:

Um mit anderen Forschungsregionen mithalten zu können, bedarf es sowohl öffentlicher Mittel als auch privater Investoren. Es sollten verstärkt Anreize geschaffen werden, um diese

Investitionen zu ermöglichen. Auch ein stabiler und verlässlicher regulatorischer Rahmen ist wichtig, um die Führungsrolle Europas zu behaupten. Die Rahmenbedingungen für F&E müssen im internationalen Vergleich angepasst und verbessert werden.

Unterstützung des Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS) und der In-vitro-Diagnostik (IV):

Die nationalen Stellen für den Zugang zu Gesundheitsdaten spielen eine essenzielle Rolle für das reibungslose Funktionieren und die Umsetzung des EHDS. Zudem ist aus Sicht der WKÖ sowohl eine Klärung möglicher Opt-out-Mechanismen sowie die Koordinierung allfälliger Opt-out-Mechanismen der Mitgliedstaaten ein entscheidender Faktor für den Erfolg des EHDS.

Beschleunigter Marktzugang durch koordinierte Maßnahmen von Arzneimittelbehörden, HTA-Behörden und öffentlichen Zahlern:

Das Vorhaben, den Marktzugang durch effizientere Prozesse und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu beschleunigen, wird begrüßt. Ein einheitlicher Zugang zu Arzneimitteln ist wünschenswert. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass Preisgestaltung und Kostenerstattung stark von nationalen Regeln beeinflusst werden. Dies sollte bei der Umsetzung berücksichtigt und relevante Stakeholder sollten einbezogen werden. Es ist essenziell, mögliche neue Hindernisse zu vermeiden, um den Zugang für Patienten nicht zu verzögern.

Integration aktueller Diskussionen und Anpassung von Anreizsystemen:

Die im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen greifen Themen auf, die derzeit im Rahmen des Pharmapakets diskutiert werden, wie Schutz des geistigen Eigentums, Anreizsysteme und Zulassungsverfahren. Die Ergebnisse des Berichts sollten in die Umsetzung dieser Rechtsakte einfließen. Die Vorschläge zum Anreizsystem sollten im Detail geprüft und mit dem Ziel angepasst werden, Stabilität zu gewährleisten und zusätzliche Anreize für Innovationen zu schaffen.

10. Transport

Effiziente Verkehrsnetze und -dienste sowie eine starke Transportindustrie sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft. Transportsysteme ermöglichen den Zugang zu Waren, Dienstleistungen und Ressourcen und fördern dadurch wirtschaftliche Entwicklung sowie territoriale und soziale Kohäsion. In der EU wird Transport als "Dienstleistung von allgemeinem Interesse" betrachtet, dessen Rolle bei der Förderung sozialer und territorialer Kohäsion in den Verträgen anerkannt ist.

Der Transportsektor ist auch ein prioritärer Bereich für die Dekarbonisierungsziele der EU. Transport verursacht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen, wobei einige Segmente als besonders schwer zu reduzieren gelten.

Auf die Einzelmaßnahmen nimmt die WKÖ wie folgt Stellung:

Entwicklung einer umfassenden EU-Strategie für emissionsneutralen Verkehr:

Eine Strategie zur grenzüberschreitenden und modalen Integration sowie zum emissionsneutralen Verkehr erachten wir als sinnvoll, um die Dekarbonisierung des Verkehrssektors voranzutreiben. Dabei sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, dass die Strategie technologieoffen ist, d.h. alle verfügbaren Energieträger eingesetzt werden können.

Ausbau der Lade- und Betankungsinfrastruktur für leichte und schwere Nutzfahrzeuge:

Der Aufbau von Lade- und Betankungseinrichtungen für Nutzfahrzeuge wird als prioritäre Maßnahme angesehen. Ohne ausreichende Infrastruktur kann kein höherer Anteil an Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben erreicht werden. Dies ist entscheidend für die Reduzierung von Emissionen im europäischen Transportsektor. Insbesondere die Stärkung der Finanzierung von Lade- und Betankungsinfrastrukturen, insbesondere für schwere Nutzfahrzeuge, ist eine prioritäre Maßnahme. Dies ermöglicht den Betreibern den Umstieg auf alternative Antriebe und trägt zur Erreichung von Klimazielen bei.

Unterstützung von Investitionen zur Emissionsminderung in Luftfahrt, Schifffahrt und schweren Nutzfahrzeugen:

Es ist aus unserer Sicht positiv, dass Investitionen zur Emissionsminderung in diesen Bereichen durch gezielte Anreize unterstützt werden sollen. Dies fördert die Einführung neuer Technologien und beschleunigt die Dekarbonisierung.

Entwicklung von Risikominderungsprogrammen für Investitionen in nachhaltige Kraftstoffe und alternative Antriebe:

Neben der Unterstützung für Hersteller nachhaltiger Kraftstoffe wird betont, dass auch Flottenbetreiber von Risikominderungsprogrammen profitieren sollten. Dies mindert finanzielle und operative Risiken beim Einsatz neuer Technologien und fördert eine schnellere Dekarbonisierung. Spezielle Ausschreibungen im Rahmen des Innovationsfonds, etwa für emissionsfreie synthetische Flugkraftstoffe, werden als wichtige Maßnahme angesehen. Dies unterstützt Innovationen und beschleunigt die Markteinführung neuer Technologien.

Stärkung der Finanzierung von Infrastrukturprojekten durch Kombination von EU-Zuschüssen und nationalen Investitionen:

Die Kombination von EU-Zuschüssen mit Investitionen von nationalen Förderbanken, insbesondere im Bereich alternativer Kraftstoffinfrastrukturen, wird als wichtige Maßnahme hervorgehoben. Dies erhöht die finanziellen Ressourcen und ermöglicht die Umsetzung großer Infrastrukturprojekte.

Horizontale Politikbereiche

1. Innovationen beschleunigen

Jenseits der bereits erfolgten, allgemeinen Würdigung des strategischen Handlungsfeldes der Innovation (vgl. Abschnitt A 2) nimmt die WKÖ mit Blick auf die von Draghi vorgeschlagenen Maßnahmen zur Beschleunigung von Innovationen folgende Positionierung ein:

Einrichtung einer ARPA-ähnlichen Agentur:

Der European Innovation Council (EIC) sollte stärker genutzt werden, um disruptive Innovationen zu fördern. Zur Förderung von Forschungs- und Technologieinitiativen mit disruptivem Potenzial sollte das EIC in eine Agentur nach dem Vorbild der US-amerikanischen ARPA weiterentwickelt werden.

Stärkung des Risikokapitalmarktes:

Die Entwicklung einer umfassenden Kapitalmarktunion ist notwendig, um den Zugang zu Risikokapital zu erleichtern und die Marktfragmentierung zu überwinden. Ihre Realisierung verbessert die Chancen auf notwendige Skalierungen, um im globalen Standortwettbewerb bestehen zu können.

Gestaltung eines einfacheren und wirkungsvolleren 10. EU-Forschungsrahmenprogramms (FP10):

Die im Bericht formulierten sieben Leitziele stimmen mit den Empfehlungen der WKÖ (FP10-Positionspapier) überein und sollten die Ausrichtung der EU-FTI-Politik prägen. Dazu gehören die Förderung von Exzellenz, Offenheit und Inklusivität. Ein Budget von 200 Mrd. Euro wird unterstützt. Es bedarf einer Entbürokratisierung und Rationalisierung der EU-Partnerschaften und einer stärkeren Transformationsorientierung mit Fokus auf exzellente Grundlagenforschung und disruptive Innovationen.

Erhöhung des ERC-Budgets:

Eine Aufstockung des ERC-Budgets wäre sinnvoll, sollte aber nicht zu Lasten anderer Programme gehen. Ein EU-Programm zur Stärkung der Exzellenz in Forschungseinrichtungen könnte hilfreich sein, muss aber sorgfältig konzipiert werden. Exzellenz sollte gefördert werden, ohne zu große Ungleichheiten zwischen den Institutionen zu schaffen.

Schaffung der Position eines „EU-Chairs“ für Spitzenforscher:

Die Einführung eines speziellen Modells für Research Chairs bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere hinsichtlich der Anstellung und möglicher Konflikte in den Forschungseinrichtungen. Hier sollte geprüft werden, ob nicht einfachere Vertragsmodelle praktikabler wären.

Ausbau europäischer Forschungsinfrastrukturen:

Europäische Forschungs- und Technologieinfrastrukturen haben einen klaren Mehrwert. Investitionen in große, kostenintensive Projekte sollten auf EU-Ebene koordiniert werden. Dadurch ließen sich Synergien besser nutzen und Ressourcen würden effizienter eingesetzt werden.

Reform der ERA-Governance:

Die Koordination der Forschungs- und Innovationsunion gilt es zu verbessern, damit eine effektivere Abstimmung der Politiken gewährleistet ist.

Förderung öffentlicher Beschaffung als Innovationsmotor:

Wir teilen die Ansicht, dass die öffentliche Beschaffung ein weitgehend ungenutzter Hebel zur Förderung von Innovation ist. Diese sollte strategisch genutzt werden, um Innovationen zu fördern, insbesondere im Rahmen von missionsorientierten Politikansätzen.

Freiwilliger Zugang zu Daten privater Eigner:innen:

Die Nutzung von „Privately Held Data“ aus verschiedenen Wirtschaftssektoren ermöglicht eine Effizienzsteigerung in der Produktion amtlicher Statistiken sowie eine Reduktion des Meldeaufwandes von Unternehmen. Allerdings sollte der Zugang zu solchen Daten auf freiwilliger Basis und durch Verhandlungen erfolgen, damit die Privatautonomie der Unternehmen weiterhin respektiert wird.

Potenzial von KI in der amtlichen Statistik:

Große vorhandene Datenmengen bieten ideale Voraussetzungen für den Einsatz von KI und maschinellem Lernen, was zu Effizienzsteigerungen, verbesserten Methoden und Standardisierung führt. Das damit verbundene Risiko des Transparenzverlustes oder anderer ethischer Problemfelder muss dabei jedoch ebenfalls berücksichtigt werden.

Forschung und Innovation als europäisches öffentliches Gut:

Um European Public Goods im Bereich Forschung und Innovation zu finanzieren, wird ein höheres EU-Budget notwendig sein. Alle Finanzierungsmöglichkeiten sollten sorgfältig geprüft werden. Investitionen, die (teilweise) mit gemeinsamen EU-Schulden finanziert werden, sollten nur unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Fiskalpolitik erfolgen.

2. Schließen der Qualifikationslücke

Die Analyse des Berichts zur Schließung der Qualifikationslücke und der damit verbundenen Herausforderungen wird seitens der WKÖ grundsätzlich unterstützt. Eher kritisch sehen wir einige der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen und Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Vielfalt der Bildungssysteme und Traditionen innerhalb der EU:

Harmonisierungen auf EU-Ebene:

Die EU-Mitgliedstaaten haben unterschiedliche Voraussetzungen und Traditionen im Bildungsbereich, wie zum Beispiel Österreich mit seinem stark ausgeprägten Berufsbildungssystem. Eine Harmonisierung auf europäischer Ebene muss diese Unterschiede berücksichtigen und darf nicht zu einer Nivellierung nach unten führen. Es wird empfohlen, den Fokus auf eine "weiche" Politik auf EU-Ebene beizubehalten, die besser auf die nationalen Gegebenheiten der Bildungssysteme eingeht, anstatt eine zentralisierte Harmonisierung anzustreben. Eine strengere Konditionalität im Bereich der EU-Fonds, insbesondere des ESF+, kann Mitgliedstaaten dazu anregen, Bildungsbereiche wie die berufliche Bildung und das lebenslange Lernen attraktiver zu gestalten und zu reformieren, auch ohne direkte gesetzliche Eingriffe. Erfolgreiche Modelle wie die "Implacement-Stiftungen" und "Impuls-Qualifizierungsverbände" in Österreich, die eine bedarfsorientierte Qualifizierung ermöglichen, sollten unterstützt und als Best Practices anerkannt werden.

Überarbeitung von Berufsbildungscurricula:

Die regelmäßige Aktualisierung von Lehrplänen unter Einbindung der Sozialpartner, wie sie in Österreich praktiziert wird, sollte auch auf andere Mitgliedstaaten ausgeweitet werden, um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Stärkung der höheren Berufsbildung:

Die explizite Etablierung der höheren Berufsbildung als gleichwertiger Bildungsweg neben der akademischen Bildung könnte zur Attraktivität der beruflichen Bildung beitragen.

Förderung der Erwachsenenbildung:

Die Stärkung der Erwachsenenbildung wird begrüßt, sollte jedoch auf Basis nationaler Erfordernisse und institutioneller Gegebenheiten erfolgen, ohne zentrale Vorgaben auf EU-Ebene.

Überwachung und Koordination von Investitionen:

Investitionen aus EU-Mitteln in den Bildungsbereich sollten besser beaufsichtigt und koordiniert werden, um Best Practices zu identifizieren, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und die Qualität der Bildungsanbieter sicherzustellen.

Identifizierung kritischer Sektoren:

Es sollte eine gezielte Identifizierung von strategischen Sektoren mit Fachkräftemangel erfolgen, gefolgt von Förderprogrammen für Umschulung und Weiterbildung.

Förderung der Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte:

Die erleichterte Zuwanderung hochqualifizierter Drittstaatsangehöriger in Sektoren mit Arbeitskräftemangel wird ausdrücklich begrüßt. Wir stellen jedoch fest, dass bestehende Instrumente wie die Blue Card möglicherweise nicht ausreichend effektiv sind und verbessert werden sollten.

Berücksichtigung von Pflegeverpflichtungen:

Neben der Kinderbetreuung müssen auch die Betreuung älterer oder behinderter Angehöriger und deren Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung berücksichtigt werden.

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung:

Die EU-Mitgliedstaaten sollten ihre Sozial- und Pensionssysteme dahingehend überprüfen, ob sie Anreize bieten, in Teilzeit zu bleiben oder frühzeitig aus dem Erwerbsleben auszusteigen. Entsprechenden Reformbedarf gilt es angesichts der demographischen Entwicklungen in Europa zügig anzugehen.

Vermeidung von Abwanderung aus strukturschwachen Regionen:

Während die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU gefördert werden sollte, darf dies nicht zu einer Vernachlässigung oder weiteren Schwächung strukturschwacher Regionen führen.

Nutzung von Expertise der Sozialpartner und Unternehmen:

Wir begrüßen die Forderung des Berichts, die hohe Kompetenz der Unternehmen und Sozialpartner in der beruflichen Bildung und bei der Ermittlung des Fachkräftebedarfs stärker zu nutzen.

3. Nachhaltige Sicherung der Investitionstätigkeit

Der Bericht geht bis 2030 von einem jährlichen Investitionsbedarf von 750 bis 800 Milliarden Euro aus, was einer Steigerung von 4,4 bis 4,7 % des EU-BIP entspricht. Darin enthalten ist der Investitionsbedarf zum Erreichen der EU-Ziele in den Bereichen Dekarbonisierung, Digitalisierung und Verteidigung. Die genaue Aufteilung des zusätzlichen Investitionsbedarfs zwischen öffentlichem und privatem Sektor lässt der Bericht offen.

Zusätzlich zur allgemeinen Stellungnahme zur „Finanzierung von Investitionen“ (vgl. Abschnitt A 5) nehmen wir wie folgt Stellung:

Vertiefung der Kapitalmarktunion:

Unterstützenswerte Maßnahmenvorschläge für die Vertiefung der Kapitalmarktunion sind aus Sicht der WKÖ eine Überprüfung der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften - auch im Hinblick auf Basel IV - um ein starkes und international wettbewerbsfähiges Bankensystem in der EU zu gewährleisten, eine Förderung des Verbriefungsmarktes durch Lockerung der bestehenden Regelungen und eine Reduktion des Umsetzungsaufwandes im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung (insbesondere CSR). Darüber hinaus sprechen wir uns, wie der Bericht, für eine Harmonisierung der nationalen Insolvenzregeln aus, da dies für Investoren mehr Rechtssicherheit bedeuten würde.

Investitionsfördernde Steuermaßnahmen:

Wir befürworten grundsätzlich alle investitionsfördernden Steuer-Maßnahmen wie Beteiligungsfreibeträge, die Senkung der Körperschaftsteuer und die Wiedereinführung der steuerlichen Begünstigung von Pensionsbeiträgen. Dies würde auch den Aufbau der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge fördern.

Reform des EU-Haushalts:

Die Reform des EU-Haushalts sollte darauf abzielen, vorhandene Mittel effizienter zu nutzen und auf strategische Projekte zu konzentrieren. Eine strukturelle Umschichtung der EU-Ausgaben hin zu Bereichen mit größerem EU-Mehrwert ist ein wichtiger Schritt. Dabei gilt es, zusätzliche Belastungen für Unternehmen zu vermeiden. Die Einrichtung eines "Competitiveness Pillar" im nächsten EU-Haushalt ist zu diskutieren; entscheidend ist jedoch, dass die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Fokus steht.

Gemeinsame Anleihen:

Hinsichtlich einer gemeinsamen Ausgabe von EU-Anleihen gilt es zunächst grundsätzlich Rechtsklarheit zu schaffen, da insbesondere mit Blick auf Art. 125 AEUV (Union und Mitgliedstaaten haften nicht für die Verbindlichkeiten eines anderen Mitgliedstaates) regelmäßig Bedenken über die Rechtmäßigkeit einer solchen Maßnahme geäußert werden. Zudem gilt es auch immer, bereits vorhandene Mittel zunächst vollständig auszuschöpfen, bevor neue Schulden in Betracht gezogen werden. Eine gemeinsame Schuldenaufnahme nach dem Vorbild von Next Generation EU kann aus unserer Sicht immer nur ausnahmsweise und gezielt erfolgen. So wären zur Finanzierung gemeinsamer Infrastruktur- oder Technologieprojekte (z.B. IPCEIs) gemeinsame Anleihen nach dem Vorbild von NextGenEU durchaus als eine sinnvolle und zweckmäßige Möglichkeit in Betracht zu ziehen. Einer

gemeinsamen Kreditaufnahme ohne klare Zweckbindung stehen wir hingegen ablehnend gegenüber.

Aus stabilitätspolitischen Gründen ist es uns ein Anliegen, den Themenbereich der Konditionalitäten nachdrücklich hervorzuheben. Eine mitgliedstaatliche Zuweisung gemeinsam finanzierter europäischer Mittel kann aus unserer Sicht nur dann erfolgen, wenn das Mitgliedland seinen Verpflichtungen resultierend aus dem EU-Fiskalregelwerk nachkommt.

Unternehmensbesteuerung:

Im Bereich der Unternehmensbesteuerung ist die nationale Steuerhoheit zu respektieren. Vorschläge zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung, wie BEFIT, sind kritisch zu prüfen. Das Subsidiaritätsprinzip und die nationale Steuersouveränität müssen gewahrt bleiben.

Europäische Investitionsbank (EIB):

Die Europäische Investitionsbank (EIB) spielt eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für Innovationsprojekte. Überlegungen, die eine größere Risikobereitschaft der EIB ermöglichen, sind interessant und könnten dazu beitragen, die Finanzierungslücke bei europäischen Zukunftsinvestitionen zu schließen.

Investitionsrahmen für KMU:

Wir erkennen die Bedeutung von Investitionen in strategische Sektoren wie digitale Technologien, erneuerbare Energien und Gesundheit an. Die Schaffung eines speziellen Finanzierungsrahmens für KMU könnte deren Zugang zu Kapital verbessern und Innovationen fördern. Insbesondere die Unterstützung von KMU ist entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas langfristig zu sichern.

Beseitigung von steuerlichen Hindernissen:

Einfach handhabbare Steuern auf Kapitalerträge und richtig eingesetzte steuerliche Anreize stellen einen großen Hebel für die Kapitalmarktunion dar. Wir begrüßen daher grundsätzlich Bestrebungen, die zu einer stärkeren Harmonisierung bzw. Synchronisierung der nationalen Systeme führen.

Stärkung der zweiten und dritten Säule des Pensionssystems:

Wir begrüßen die Maßnahmen zur Stärkung von Altersvorsorge zusätzlich zur ersten Säule und deren Verfügbarkeit für Arbeitnehmer:innen. Besonders positiv sehen wir die Schaffung von transparenten und einfachen Pensions-Dashboards, die das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer umfassenden Pensionsvorsorge stärken könnten. Erfahrungen aus Ländern mit besonders entwickelten Kapitalmärkten (USA, UK, NL, SE, DK) zeigen, dass der Ausbau der betrieblichen und überbetrieblichen Altersvorsorge einer der zentralen Schlüssel zur Mobilisierung von Kapital ist. Als besonders hilfreiche Strategien haben sich dabei die automatisierte, quasi-allgemeine Mitgliedschaft von Arbeitnehmer:innen, steuergeschützte Möglichkeiten zur freiwilligen Zuzahlung und das professionelle Management des Pensionsvermögens erwiesen. Angesichts der anstehenden Herausforderungen sind alle Initiativen zur Stärkung der zweiten und dritten Säule des Pensionssystems zu unterstützen. Um die im Bericht angesprochene Kapitalmobilisierung im Rahmen der privaten

Altersvorsorge zu erreichen, ist es notwendig, die Rahmenbedingungen für die private Altersvorsorge als zentrales Element eines integrierten dreisäuligen Pensionssystems zu verbessern. Damit können einerseits die demografischen Herausforderungen bewältigt und andererseits erhebliche Finanzmittel in standortsichernde Investitionen gelenkt werden. Steuerliche Anreize spielen dabei eine wichtige Rolle. Auf nationaler Ebene könnten Maßnahmen wie die Senkung der Versicherungssteuer in der Lebensversicherung sowie für Pensions- und Vorsorgekassen die Aufwertung der Zukunftsvorsorge im Einkommensteuergesetz und eine Reform der geförderten Altersvorsorgeprodukte als investitionsfördernde steuerliche Maßnahmen zur Mobilisierung von Kapital beitragen.

Eigener Rechtsrahmen für grenzüberschreitende Banken:

Die uneinheitliche Anwendung regulatorischer Vorschriften durch die nationalen Aufsichtsbehörden ist nach wie vor eines der größten Hindernisse für den Binnenmarkt im Finanzdienstleistungsbereich. Die Idee eines eigenen Rechtsrahmens für grenzüberschreitend tätige Institute ist ein interessanter Ansatz, um Kapital und Liquidität effizienter zu nutzen, sollte jedoch einer gründlichen Folgenanalyse unterzogen werden.

ESMA als einheitliche Aufsichtsbehörde:

Wir erachten eine graduelle Vorgehensweise als den sinnvollsten Zugang, wenn es um eine stärkere Zentralisierung von Aufsichtskompetenzen geht. Im Fokus muss dabei eine umfassende Bewertung aller Vor- und Nachteile stehen. Dies kann z. B. gelingen, indem mit freiwilligen (Opt-in) Modellen für die Marktteilnehmer begonnen wird.

4. Neuausrichtung des Wettbewerbs

Als WKÖ haben wir in den letzten Jahren wiederholt auf die standortpolitischen Herausforderungen für Österreich und Europa hingewiesen, die von einer geo- und machtpolitisch induzierten Neuordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen ausgehen. Die Wettbewerbspolitik ist ein zentrales Instrument zur Förderung von Innovation und zur Stärkung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit Europas. Der Bericht von Mario Draghi betont die Notwendigkeit, die EU-Wettbewerbsregeln anzupassen, um langfristige strategische Ziele wie Innovation, Investitionen und Sicherheit stärker zu berücksichtigen. Er stellt dabei die berechtigte Frage, inwieweit eine strikte Wettbewerbspolitik im Widerspruch zur Befähigung europäischer Unternehmen steht, eine ausreichende Größe (Scale-up) zu erreichen, um heute noch mit chinesischen und amerikanischen Großunternehmen konkurrieren zu können.

Zu seinen Empfehlungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Anpassung der EU-Wettbewerbsregeln:

Neben der traditionellen wettbewerbsökonomischen Bewertung von Kartellfällen sollten Sicherheit und wirtschaftliche Resilienz als zusätzliche Kriterien in der Wettbewerbsanalyse einbezogen werden. Dies entspricht dem Vorschlag, gesamtwirtschaftliche Belange stärker im Wettbewerbsrecht zu berücksichtigen. Es wird zudem vorgeschlagen, die Fusionskontrollpraxis zu überarbeiten und zukünftige Marktentwicklungen sowie Innovationspotenziale stärker zu berücksichtigen. Neue Richtlinien und eine „Innovation

defence“ könnten helfen, um positive Effekte von Fusionen auf Innovation besser zu bewerten.

Förderpolitik und Beihilfenrecht:

Es wird angestrebt, Ressourcen auf europäischer Ebene zu bündeln und eine bessere Abstimmung zwischen EU und nationalen Förderpolitiken zu erreichen. Ziel ist es, gezielt strategische Industrieprojekte von europäischer Tragweite zu fördern. Eine Antwort auf die Frage, welche beihilferechtlichen Prioritäten hier zu setzen sind, ist noch zu entwickeln.

Digital Markets Act (DMA) und Foreign Subsidies Regulation (FSR):

Die neuen Gesetze müssen effektiv umgesetzt werden. Dafür sind ausreichende Ressourcen notwendig, ohne die Wettbewerbsaufsicht in anderen Bereichen zu vernachlässigen.

Unterstützung von KMUs:

Den speziellen Bedürfnissen und Belangen von kleinen und mittleren Unternehmen mit Blick auf faire Wettbewerbsbedingungen gilt es Rechnung zu tragen.

New Competition Tool (NCT):

Das Ziel des Instruments ist grundsätzlich innovationsfreundlich. Die Idee ohne konkreten Verstoß gegen Unternehmen vorzugehen, wird jedoch kritisch gesehen. Unternehmen dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden, „gegen den Markt“ zu agieren. Wir berufen uns hier auf die Formulierung im Report, dass Lösungen gemeinsam mit den Unternehmen entwickelt werden.

Ausweitung der IPCEIs auf wichtige Innovationsbereiche:

Der Vorschlag ist zu begrüßen, wobei die Methodik zur Identifizierung der „wichtigen Innovationsbereiche“ wachstumsfördernd ausgestaltet werden muss. Insbesondere die Ausweitung auf „Aufholung“-IPCEIs wird kritisch gesehen, da diese häufig nur die Imitation bestehender Technologien fördern und weniger innovativ sind. Lediglich die besten zukunftsweisenden Projekte sollten den Zuschlag erhalten. Es soll kein Top-Down Instrument sein, um die Bedürfnisse großer europäischer Akteure mit wenig Zukunftspotenzial zu finanzieren. Bei der thematischen Ausrichtung muss auch darauf geachtet werden, dass sie offen für zukünftige Entwicklungen ist und keine starre 5-Jahres-Themenplanung vorgibt. Das Thema KI zeigt, wie schnell sich neue Technologien entwickeln.

Beteiligungsmöglichkeiten an den IPCEIs:

Diese müssen so gestaltet sein, dass innovative Unternehmen bzw. Akteure aus kleineren Mitgliedstaaten gegenüber solchen aus größeren Mitgliedstaaten nicht benachteiligt werden. Die Offenheit für Akteure aus kleineren Mitgliedstaaten sowie für KMU muss gewährleistet sein.

Ko-Finanzierung von IPCEIs durch EU-Mittel:

Dies kann ein wichtiger Baustein für eine koordinierte europäische Industriestrategie sein. Gegenwärtig werden die IPCEI auf nationaler Ebene aus den Haushalten der Mitgliedstaaten finanziert. Länder mit großzügigeren Budgets sind eher in der Lage, ihren innovativen Akteuren die Teilnahme zu ermöglichen als Mitgliedstaaten mit restriktiveren Budgets. Unter

diesem Gesichtspunkt wäre eine Finanzierung aus gemeinsamen Mitteln (wie bei Horizon Europe) zu befürworten.

Schnellere und unbürokratischere Umsetzung von IPCEIs:

Die Beschleunigung der IPCEI-Prozesse ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt für die zukünftige Ausrichtung des IPCEI-Tools. Außerdem muss der Verwaltungsaufwand gering gehalten werden, um die Öffnung für KMU und Akteure aus kleineren Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Verbesserung der Entscheidungsprozesse:

Eine Beschleunigung von Entscheidungsprozessen ist unter Achtung der Qualität der Untersuchungen und der Verteidigungsrechte der Unternehmen wünschenswert. Klare und vorhersehbare Entscheidungen fördern das Vertrauen der Unternehmen und unterstützen eine effektive Wettbewerbspolitik.

Innovation als zentrales Element der Wettbewerbspolitik:

Ein fairer Wettbewerb fördert Innovation, da es Unternehmen mit innovativen Ansätzen am besten gelingt, sich im Wettbewerb durchzusetzen. Die Wettbewerbspolitik sollte daher Innovationen stärker berücksichtigen. Zum Beispiel bei Fusionen sollten sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Innovation gründlich bewertet werden. Die positiven Effekte der bestehenden Regeln gilt es so weit wie möglich zu bewahren.

Vermeidung von Innovationshemmnissen:

Maßnahmen sollten darauf abzielen, jene Marktkonzentrationen zu vermeiden, die langfristig Innovationen hemmen könnten. F&E-Zusammenarbeit, Standardisierung und Zugang zu Ressourcen sollten gefördert, innovationsfeindliche Kartelle jedoch vermieden werden.

Präventive Maßnahmen bevorzugt:

Vorbeugung gegen unerwünschte Marktkonzentration ist besser als mit nachträglichen Maßnahmen reagieren zu müssen. Eine strikte Ex-ante-Politik ist aus Sicht der WKÖ ein Vorteil für Europa.

5. Stärkung der Governance

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU erfordert eine Reflexion über die institutionelle Struktur und Funktionsweise der Europäischen Union. Nur über europäische Zusammenarbeit lässt sich ein standortpolitisches Level-Playing-Field gegenüber anderen mächtigen Wirtschaftsräumen herstellen. Um diesbezüglich kollektiv besser handlungsfähig zu werden, sind Reformen in der Governance vonnöten.

Zu Draghis Vorschlägen nehmen wir nachfolgend detailliert Stellung:

Überregulierung vermeiden:

Es ist wichtig, die Bürger:innen und Unternehmer:innen von übermäßigen Regelungen und Auflagen zu entlasten, die Innovation und Wachstum hemmen. Ein ausgewogenes Maß an

Regulierung fördert die Wettbewerbsfähigkeit und dynamische Entwicklung des Wirtschaftsraums Europa.

Konsequente Anwendung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips:

Wir unterstützen uneingeschränkt die Forderung nach einer stärkeren Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, um die EU-Politik auf Bereiche mit echtem europäischem Mehrwert zu konzentrieren. Auch das Verhältnismäßigkeitsprinzip sollte in der EU-Politikgestaltung und im Gesetzgebungsprozess stärker berücksichtigt werden, um Überregulierungen zu verhindern und die Wettbewerbsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen. Angesichts der übermäßigen Zunahme der Rechtsetzungstätigkeit unterstützen wir die vorgeschlagene Zurückhaltung der EU-Institutionen bei der Einführung neuer Gesetze. Eine sorgfältige Priorisierung gesetzgeberischer Initiativen kann dazu beitragen, die Regelungsdichte zu reduzieren und den Unternehmen Luft für Innovation und Wachstum zu geben.

Verknüpfung von EU-Politikkoordinierung und haushaltspolitischer Überwachung:

Die Idee von Draghi, gemeinsame EU-Prioritäten für die Wettbewerbsfähigkeit zu setzen, ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Neue Koordinierungsrahmen sollten aus Effizienzgründen sinnvollerweise mit dem Europäischen Semester verknüpft werden. Da die Umsetzung neuer EU-Wettbewerbsfähigkeitsziele in den nationalen Budgetplanungen berücksichtigt werden muss, wäre eine logische Konsequenz, das vorgeschlagene "Competitiveness Coordination Framework" als eigene Säule in den Semesterprozess zu integrieren, um eine kohärente Umsetzung sicherzustellen.

Rolle des Rates "Wettbewerbsfähigkeit":

Dieser könnte eine stärkere Rolle übernehmen, ähnlich wie ECOFIN und EPSCO im Europäischen Semester, um die Koordination und Umsetzung der Wettbewerbsfähigkeitsprioritäten zu fördern.

Vereinfachung von Regeln:

Die Komplexität des EU-Regulierungsumfelds stellt für Unternehmen - insbesondere KMU - eine große Herausforderung dar. Wir unterstützen das Ziel, die Berichtspflichten um 25 % zu reduzieren und für KMU um bis zu 50 %. Dies sollte auf einer klaren Berechnungsgrundlage erfolgen. Bei neuen Regulierungen sollte konsequent das "Think Small First"-Prinzip angewendet werden. Wenn Regulierungen von Anfang an KMU-freundlich gestaltet werden, profitieren alle Unternehmen von weniger Bürokratie. Außerdem sollte vorab eine bessere Abstimmung zwischen den Generaldirektionen der EU-Kommission erfolgen, um Doppelgleisigkeiten und Widersprüche im EU-Recht zu vermeiden.

Systematische Überprüfung bestehender Rechtsvorschriften:

Die vorgeschlagenen systematischen Stresstests des bestehenden EU-Rechts zu Beginn jeder neuen Legislaturperiode, mit dem Ziel der Vereinfachung der EU-Rechtsakte und unterstützt durch digitale Werkzeuge und KI, sind zu begrüßen.

Einheitliche Methode zur Berechnung von Regulierungskosten:

Eine einheitliche Methode zur Berechnung der Kosten neuer EU-Rechtsvorschriften für Unternehmen ist erforderlich. Die EU-Institutionen sollten diese Methode einheitlich anwenden, und auch die Mitgliedstaaten sollten sie bei der Umsetzung von EU-Recht nutzen.

Überarbeiteter Wettbewerbsfähigkeitstest:

Ein überarbeiteter Wettbewerbsfähigkeitstest mit einer klaren Methodik zur Messung der kumulativen Belastungen für KMU ist notwendig. Geplante Rechtsakte sollten während des gesamten Gesetzgebungsprozesses auf ihre möglichen Auswirkungen geprüft werden. Die Auswirkungen eines geplanten Rechtsaktes auf die Wettbewerbsfähigkeit und KMU sollten dementsprechend nicht nur bei der Erstellung des Kommissionsvorschlags, sondern auch bei Änderungen durch das Europäische Parlament und den Rat geprüft und negative Auswirkungen vermieden werden. Auch in den Ex-Post-Evaluierungen der EU-Kommission müssen diese Auswirkungen stärker berücksichtigt werden.

Bessere Durchsetzung von Binnenmarktvorschriften:

Die korrekte und fristgerechte Umsetzung von EU-Recht in den Mitgliedstaaten ist essenziell. Die Single Market Enforcement Task Force sollte gestärkt werden, um die mangelhafte nationale Umsetzung von EU-Recht effektiver zu adressieren. Mit Bezug auf Vertragsverletzungsverfahren sollten die bestehenden Rechtsdurchsetzungsinstrumente effizienter gestaltet werden, um Binnenmarktverstöße zügig zu beheben.

Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit:

Die Zielsetzung, mehr Entscheidungen im Rat mit qualifizierter Mehrheit zu treffen, ist mit Blick auf die Handlungsfähigkeit der EU und die Sicherung des europäischen Wirtschaftsstandorts sinnvoll. Allerdings sprechen wir uns für die Beibehaltung des Einstimmigkeitsprinzips im Bereich der Steuerpolitik (inkl. Energiesteuern) und anderen sensiblen Bereichen aus (siehe WKÖ Agenda EU 24+).

Förderung von Innovation und Digitalisierung:

Eine Modernisierung der Governance auf EU-Ebene kann Innovation und Digitalisierung fördern. Die Einführung eines „Competitiveness Coordination Frameworks“ könnte helfen, horizontale Politiken besser mit sektoralen Politiken zu verknüpfen, insbesondere wenn Forschung und Innovation strategisch verankert werden. Ein Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR), der auf strategische EU-Prioritäten und europäische öffentliche Güter wie Forschung und Innovation ausgerichtet ist, würde die Wettbewerbsfähigkeit der EU besser unterstützen.

EU Innovation Hubs:

Der Vorschlag zur Schaffung von „EU Innovation Hubs“, die die Mitgliedstaaten bei der Definition von „Regulatory Sandboxes“ unterstützen sollen, wird kritisch gesehen. Es ist unklar, welchen zusätzlichen Nutzen diese Zentren über den Informationsaustausch hinaus bieten würden, insbesondere da bereits European Digital Innovation Hubs (EDIH) existieren. Eine generelle Experimentierklausel auf EU-Ebene wäre zu allgemein. Sektorale Sandboxes könnten gezielter auf spezifische Herausforderungen eingehen und Innovationen fördern.

Einbindung der Sozialpartner:

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Sozialpartner auf europäischer und nationaler Ebene eine aktive Rolle in allen Aspekten der Wettbewerbsfähigkeit spielen, insbesondere im Rahmen der Governance des "Competitiveness Coordination Framework". Aufgrund ihrer

Betroffenheit und Expertise können die Sozialpartner wertvolle Beiträge leisten und sollten daher stärker eingebunden werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Rückfragen:

Abteilung für Wirtschaftspolitik

Thomas Eibl, thomas.eibl@wko.at, Telefon +43 5 90 900 3402

Peter Obinger, peter.obinger@wko.at, Telefon +43 5 90 900 4252

Freundliche Grüße

Karlheinz Kopf
Generalsekretär